

Leipzig. Die Zeitung erscheint mit Ausnahme des Montags täglich und wird Nachmittags 4 Uhr aus gegeben.

Deutsche Allgemeine Zeitung.

Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes, sowie durch die Expedition in Leipzig (Querstraße Nr. 8).

Preis für das Vierteljahr 1 1/2 Thlr.; jede einzelne Nummer 2 Ngr.

«Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz»

Insertionsgebühren für den Raum einer Zeile 2 Ngr.

Deutschland.

Preußen. — Berlin, 26. Nov. Als die Nachricht von der definitiven Constituirung des türkischen Ministeriums unter dem neuen Großvezier Reschid-Pascha eintraf, machten wir darauf aufmerksam, wie sonderbar die Uebernahme des Portefeuille des Auswärtigen durch Ali-Pascha erscheinen müsse, da doch unter diesem, dem vormaligen Großvezier, der von dem neuen Ministerium nicht auszuführende Beschluß, England und Oesterreich zur Räumung des Schwarzen Meeres und der Donaufürstenthümer aufzufodern, gefaßt worden sei. Man hätte denken können, daß hier eine Art von Compromiß zwischen den Vertretern Englands und Oesterreichs einer- und Frankreichs andererseits vorwalte; die neuern Nachrichten aus Konstantinopel stellen die Sache indessen anders dar. Ali-Pascha ist durch die Bemühungen des Hrn. de Thouvenel zum Minister ernannt worden. Er hatte sein Portefeuille aber erst drei Tage, als er dasselbe infolge des Drängens der englisch-österreichischen Diplomatie wieder niederlegen mußte. Die Herren Lord Stratford de Redcliffe und Baron Prokesch wollen also in der Zusammensetzung des türkischen Ministeriums nichts dulden, was sich auch nur einigermaßen zu den französischen Interessen hinneigt. Man wird darum den so schnellen Sturz Ali-Pascha's in Paris übel empfinden. Wir wollen diesen Punkt indessen für jetzt nicht weiterverfolgen, sondern nur die Thatsache einfach constatiren, daß der Gesandtenkampf in Konstantinopel nach wie vor fortbauert. Zu diesem Punkte gesellt sich nun noch der neue Artikel des Constitutionnel, in welchem über die Angriffe der englischen und österreichischen Presse gegen Frankreich geklagt und gesagt wird, daß durch diese Angriffe, wenn sie nicht bald aufhörten, die Allianz leicht gefährdet werden könne. Es ist dieser Artikel eine Art von Umschreibung der neulichen, speciell gegen die englische Presse gerichteten Note des Moniteur. Auf die Versicherung des Constitutionnel, daß man es bei diesen Angriffen lediglich mit den betreffenden Presseorganen zu thun habe und daß ministerielle Anschauungen unmöglich hinter denselben stecken könnten, ist nicht viel zu geben, wenn man die betreffende Phrase anders nicht als eine indirecte Mahnung an die Regierungen von England und Oesterreich zum Einlenken und zur Umkehr betrachten will. Fast man nun Beide ins Auge, den Gang der Dinge in Konstantinopel und den Artikel des officiösen Constitutionnel, so ist, wie wir glauben, die thatsächliche Bestätigung für die Wichtigkeit der von uns wiederholt ausgesprochenen Bemerkung, daß die Bemühungen zur Herbeiführung eines auch nur leidlichen Einverständnisses zwischen Frankreich einer- und Oesterreich und England andererseits noch weit von ihrem Ziele entfernt seien, gegeben. — Der diesseitige Gesandte in Paris, Graf v. Hatzfeld, ist gestern Abend hier eingetroffen. Heute Vormittag besuchte derselbe den Ministerpräsidenten im Auswärtigen Amte und fuhr dann nach Charlottenburg zum König. Was man hier beschließen wird, bleibt abzuwarten. Inzwischen zeigt sich die Antwort des schweizerischen Bundesraths, nachdem sie näher bekannt geworden, doch nicht ganz so schroffen Charakters wie die frühern Aeußerungen des Bundesraths in der neuerburger Frage. Die bedingungslose Freigabe der gefangenen Royalisten lehnt der Bundesrath zwar nach wie vor ab, und er bleibt auch dabei, daß der Justiz ihr Lauf gelassen werden müsse; allein er erklärt sich zu weiteren Unterhandlungen doch gern bereit und spricht auch den Wunsch aus Wiederherstellung des freundschaftlichen Verhältnisses zu Preußen aus. Wir glauben außerdem, daß die Freigebung der Gefangenen seitens des Bundesraths wol bereits eine beschlossene Sache sein dürfte, mit der Maßgabe jedoch, daß die Freigebung, nach stattgehabtem Proceß, lediglich infolge einer von der obersten schweizerischen Bundesbehörde ausgehenden Amnestie erfolgen solle. — Der Generalsuperintendent Dr. Kliefoth aus Mecklenburg-Schwerin, derselbe, welcher zu der im Mai d. J. zu Dresden abgehaltenen lutherischen Conferenz die bekannten Gutachten über Wiedereinführung der Beichte u. mit so überaus glücklichem Erfolge geliefert hat, hat jetzt hier ein Schriftchen erscheinen lassen, in welchem er, von seiner hohen Bionswacht herab, der gegenwärtig hier tagenden Evangelischen Kirchenconferenz sagt, was sie zu thun und zu beschließen habe. Ueber die Rathschläge dieses neulutherisch-mecklenburgischen Fanatikers braucht ein Näheres wol nicht gesagt zu werden. — Wie es heißt, wäre das neue russische Circular von England und wahrscheinlich auch bereits von Oesterreich beantwortet worden. Ueber den Charakter dieser Antworten verlautet noch nichts Näheres; doch möchte man sich, nach den oben erwähnten allgemeinen Anzeichen zu urtheilen, mit den Vorschlägen Rußlands wol schwerlich schon ganz zufrieden erklären. Sonderbar ist es, daß die Times die Existenz des russischen Circulars noch immer leugnet; in Unkenntniß kann sie über dessen Vorhandensein doch unmöglich geblieben sein. — Der Proceß gegen Dr. Falkenthal ist gestern zu Ende geführt worden. Der Angeklagte wurde, sowol hinsichtlich der ihm zur Last gelegten Theilnahme

an der Bewerkstelligung der Flucht Kinkel's als auch hinsichtlich der gegen ihn erhobenen Meineidsbeschuldigung von den Geschworenen freigesprochen. Wie es heißt, ist Dr. Falkenthal schon heute nach dem Zuchthause Lichtenburg in der Provinz Sachsen wieder zurückgeführt worden.

Δ Breslau, 25. Nov. In Reisse halten fünf Jesuitenpatres jetzt täglich zwei deutsche und drei polnische Missionen ab. Eine Mission fand sogar für Kinder statt, welche der Demosthenes der Jesuiten, Pater Klinkowström, mit der erschütternden Gewalt seiner feurigen Beredtsamkeit abhielt. — Vor einiger Zeit wurde von dem Besitzer des Hauses in Reisse, in welchem der Dichter des „Laien-Evangelium“, Friedrich v. Sallet, geboren ward, eine nach dem frühen Tode desselben angebrachte Erinnerungstafel an denselben — man weiß nicht, ob infolge eigener oder fremder Inspiration — beanstandet. Dem trefflichen Aesthetiker und Kritiker Dr. Paur, dem Gatten der Witwe Friedrich v. Sallet's und Herausgeber seiner Werke, wurde Kunde nach Breslau, wo Paur als Privatlehrer lebt, von dieser modernen Monumentenflümmerei. Die Erinnerungstafel ist nun zwar von der Fronte des Hauses nach der Straße zu abgenommen, aber doch — im Hofe des Geburtshauses des Dichters angebracht! — Während bei Doppeltem einem Gardereroisten, der aus Potsdam heimgekehrt und durch seinen militärischen pli der Adonis der Dorfschönen geworden war, in einer durch Eifersucht der übrigen verliebten männlichen Dorfsjugend herbeigeführten Schlägerei auf tödtlich-nichtswürdige Weise die Nase abgehauen wurde und der Beschädigte sich aus Verzweiflung über diese Verstümmelung erschoss, wird aus einem Dorfe bei Ober-Glogau folgendes Stück Dorfsromantik berichtet. Eine reiche Bauerstochter liebte den Sohn des armen Dorfschäfers. Das Mädchen sollte auf Befehl ihres Vaters einen Andern heirathen. Da berebete sie ihren Geliebten, erst sie, dann sich zu erschließen. An einem Grenzstein erschoss der Schäfersohn die treue Liebende, traf sie jedoch nicht momentan tödtlich. In den entsetzlichsten Schmerzen beschwor sie ihn, der eben lud, um sich zu tödten, dies zu unterlassen — „es thue gar zu weh“ — lieber den Geistlichen rasch herbeizuholen, daß er ihr den Trost der Religion gewähre in ihren furchtbaren Todesqualen. Der Arme lief nach dem Geistlichen, welcher herbeieilte und die sterbende Getreue mit den Tröstungen der Religion versah. Der Tod erlöste sie bald. Den Schäfersburschen, der in rasende Verzweiflung gerieth und sich das Leben nehmen wollte, hielt man davon zurück und brachte ihn unter strenger Bewachung in Gewahrsam. — Das Zerwürfniß zwischen den Corps und der Burschenschaft, die sich jetzt „allgemeine Studentenschaft“ nennt, hat vor kurzem einen für jeden Freund eines guten, friedlichen, fördernden Sinnes deutscher Männer für Deutschlands und hier speciell Preußens Wohlfahrt, der in der Jugend entwickelt, gereift, von dem Raupenstaf der Vorurtheile, der Parteisucht und des Fanatismus für leere Formen freigehalten werden muß, tief betäubenden Ausbruch auch hier gefunden. Ein katholischer Student starb und sollte am 16. Nov. beerdigt werden. Da der Verstorbene zu den Sammlungen der „allgemeinen Studentenschaft“ Beiträge geliefert hatte, wollte diese sich durch ihre Präsiden an dessen Begräbniß betheiligen. Dagegen erhob das Corps Borussia, dem der Verstorbene vor mehren Semestern angehörte, Einsprache, führte bei dem Rector magnificus wegen dieses angeblichen Eingriffs in die ihm allein zukommenden Rechte Beschwerde, und der Seniorencorvent sämtlicher hiesigen Corps erklärte in einer Zuschrift an die „sogenannte“ Studentenschaft: „er protestire für alle Fälle gegen Zulassung von Präsiden in weiß-roth-goldenen Farben.“ Diese Farben sind die von der „allgemeinen Studentenschaft“ angenommenen. Nur der katholisch-theologischen Facultät sollte es freistehen, im alten schwarz-weißen Facultätswies dem Sarge ihres Committionen zu folgen. Auch der Rector magnificus schloß sich dieser Ansicht an. Als jedoch die „Studentenschaft“ beschloß, die katholische Facultät möge 24 Präsiden aus ihrer Mitte wählen, und diese sollten als die Vertreter der gesammten Studentenschaft gelten, verbot ein Decret des Rectors am Schwarzen Bret auch der katholisch-theologischen Facultät die Theilnahme durch Präsiden an dem betreffenden Begräbniß, weil durch den letzten Beschluß derselben, nicht bloß ihre Facultät zu repräsentiren, sondern als Vertreter einer Verbindung zu gelten, das von der Magnificenz ertheilte Zugeständniß umgangen werden sollte.

Bayern. † München, 26. Nov. Der Dekan Dr. Bomhard zu Augsburg bringt in öffentlichen Blättern zur Kenntniß: „Der Unterzeichnete hat kurz nach der diesjährigen Synode durch die Stadtpost die nachstehende anonyme Zuschrift erhalten: «Wenn du treulosser Wicht nicht mit deinen Faselien gegen unsere Religion aufhörst, so füllst du ein Opfer unserer Wuth. Unser Wahlspruch ist: Prüfet Alles und das Beste behaltet. 400 Verschworene, die dich umspähen und Anhänger des Ectyprotestantischen sind.» In den vier Ecken des Zettels stehen die Worte: «Gift, Dolch, Feuer, Marter.»“ Dr. Bomhard fügt hinzu: „So wenig es wahr-



scheinlich ist, daß diese tapfern Kämpfer für „Licht und Recht“ etwas Anderes als etwa Bier und Branntwein richtig zu prüfen und zu behalten wissen, oder von dem Ektprotestantischen jemals auch nur einen entfernten Begriff gehabt haben, ebenso wenig kann es glaublich erscheinen, daß in unsere friedliche Stadt auf einmal 400 Banditen eingezogen sein sollen; es wäre ja ein Einziger genug, einen ehrlichen Mann zu erdolchen. In dessen hat dieser Wirthshauschwank neben dem Lächerlichen auch seine ernsthafte Seite, weshalb ich es für gut halte, ihn zu veröffentlichen. Er zeigt, mit welchen Waffen eine gewisse Partei allenfalls fechten möchte und wohin die fortwährenden Bühlerien und Aufreizungen führen; er könnte daher manchen wohlgesinnten, aber für den Augenblick irreführten Personen die Augen darüber öffnen, mit welchem Schlag von Leuten sie in Gefahr sind, gemeinschaftliche Sache zu machen.“ Nun hat Dr. Bomhard sicherlich Recht, wenn er jenes absurde Machwerk nur für einen einfältigen Schwank hält, dessen Erklärung sich wol in persönlichen und localen Verhältnissen leicht finden lassen dürfte. Aber umsoweniger hätte er sich billigerweise gestatten sollen, die zum Schluß angefügte Rügenwendung bezüglich der „gewissen Partei“ zu ziehen. Wo existirt bei uns eine solche „Partei“ und schützt nicht gerade das Lächerliche jener Zuschrift vor allen daraus zu ziehenden ernstlichen Schlüssen? Heißt, dergleichen Unsinn betonen, oder gar tendenziöse Schlüsse daraus zu ziehen, nicht gerade den principiel- len Gegnern Wasser auf die Mühle leiten? Ein ultramontanes Blatt bemerkt denn auch bereits mit Bezugnahme auf Dr. Bomhard's Veröffentlichung: „Wie ein starkes Wundstieber schüttelt die „kirchliche Bewegung“ die kranken Glieder der protestantischen Landeskirche. Hier ist zwar eine Protestation, wie sie von andern Städten Sr. Maj. als oberstem Kirchen- vorstand überreicht wurde, nicht zustande gekommen, obwohl ein Theil der Localpresse in diesem Sinne zu wirken gesucht hat. Die hiesigen Kirchen- vorstände haben sich gegen eine solche Adresse ausgesprochen, ja von einer Seite war ein Dankvotum an die Kirchensynode angeregt worden. Dagegen scheint nun bei einer gewissen Kategorie von Menschen große Erbitterung zu herrschen, wenigstens ist das zu schließen aus einer anonymen Drohschrift, welche dem Dekan Dr. Bomhard zukam.“

Thüringische Staaten. Gotha, 19. Nov. Unser neuer Hofprediger und Oberconsistorialrath Schwarz hatte bald nach seiner Ankunft die Freude, daß seine beiden geistlichen Kollegen im Kirchenregiment, von welchen der eine, Generalsuperintendent P., bisher die strengorthodoxe Richtung zu vertreten schien, ihm amtsbrüderlich die Hand reichten und namentlich der Letztere sich mit dem Inhalt seiner Antrittspredigt einverstanden erklärte. Der Herzog wird in kirchlichen und Schulangelegenheiten sich vorzüglich des Rathes des Neuangestellten bedienen, da er ihm im voraus mit außerordentlichem Vertrauen entgegengekommen ist. „Ich muß“, äußerte der Herzog bei der ersten persönlichen Vorstellung, „durch Sie ein Gegengewicht gegen die Richtung schaffen, welche die Prediger meines Landes schon zum Theil insicirt hat; das sind die sächsischen Häuser Ernestinischer Linie und ihren evangelischen Ländern schuldig!“ (Magd. Z.)

**** Aus dem Großherzogthum Weimar, 25. Nov.** Ueber Charakter und Inhalt des für den Landtag vorbereiteten Entwurfs eines Gesetzes über die Presse kann ich Ihnen die verlässige Mittheilung machen, daß derselbe nichts weiter ist als eine Ergänzung der Ausführungsverordnung vom 25. Juni d. J. zu dem Bundesbeschluß vom 6. Juli 1854 über Verhinderung des Mißbrauchs der Presse, indem unser Ministerium in seiner bekannten Loyalität Anstand nahm, in jene Verordnung irgendeine Bestimmung aufzunehmen, von welcher es nicht gewiß war, daß sie nicht in das Bereich der von der ständischen Zustimmung abhängigen Gesetzgebung gehöre. Der gedachte Entwurf enthält neue Vorschriften über die Concessionsentziehung durch richterlichen Spruch, über die Entziehung der Redactionsbefugniß, über den Begriff von periodischen Schriften, über das Verhältniß der Geldstrafen zu den Gefängnißstrafen, über das Strafverfahren (welches das des Untersuchungsprocesses mit Deffentlichkeit, Mündlichkeit u. s. w.) und Anderes. Die Bestimmungen charakterisiren die möglichst milde Auffassung der Bundesbeschlüsse, zu welcher das Ministerium, wie es selbst in den Motiven sagt, sich in Rücksicht auf die bisherige ehrenwerthe Haltung der inländischen Presse veranlaßt sah.

— Der Weimarer Zeitung wird aus Gotha vom 23. Nov. geschrieben: „Nach einer im hiesigen Tageblatt befindlichen, aus dem Weimarerischen datirten Correspondenz werden gegen die projectirte Vorlage der weimarerischen Staatsregierung betreffs der Ablösung der Decimationen für Kirche und Schule von den Geistlichen und Schullehrern abwehrende Schritte gethan, da sie durch die Ablösung finanzielle Nachteile befürchten. In dem weimarerischen Kreise hätten sich die Geistlichen einer Diocese auf den Rechtsboden gestellt, indem sie behaupten, die Decimation sei Eigenthum der Kirche und könne darum der Ablösung nicht unterworfen werden. Auch ist gegenwärtig ein Memorial der Geistlichkeit betreffs der Ablösungsfrage durch den Druck verbreitet, in welchem besonders hervorgehoben wird, daß die protestantische Kirche still ihre frühern großen Verluste trage und weder gegen den Staat machinire noch mit alten und neuen, aus Ungeheuerliche streifenden Forderungen ihn angehe.“

**** Altenburg, 26. Nov.** Die diesjährige Landschaftsdiät wurde am 24. Nov. durch den Vorsitzenden des Ministeriums mit einem längern Vortrage über die Situation des Landes eröffnet. Seitdem hat noch keine Sitzung weiter stattgefunden. Die erste Gesesvorlage, welche zur Berathung kommen wird, betrifft die Zusammenlegung der Grundstücke und verschiedene zur Verhütung der Grundstückzerstückelungen beabsichtigte gesetz-

liche Bestimmungen. So freudig wir auch diese den Wohlstand des Landes fördernden Gesetze begrüßt haben, so wünschen wir doch, daß namentlich bei den zuletzt gedachten Bestimmungen die ganz eigenthümlichen Verhältnisse unsers Westkreises in gebührende Rücksicht gezogen werden. Von einem Postulat zur Verbesserung der Gehalte des Beamtenstandes verlaute noch nichts, und doch sind die Stimmen, welche sich jetzt allerwärts für derartige Maßregeln erheben, gerade in unserm Lande berechtigter als an vielen andern Orten. Während die Preise der gewöhnlichsten Lebensbedürfnisse bei uns unverhältnißmäßig gestiegen sind, sind die Beamtengehälter eher vermindert, statt dem gesunkenen Geldwerth entsprechend erhöht worden, und ein großer Theil namentlich des niedern Beamtenstandes ist kaum mehr im Stande, sich und die Seinen standesgemäß zu erhalten. Dies entmuthigt und erschlaft den Beamtenstand, entwürdigt seine Stellung und setzt ihn in der Achtung seiner Mitbürger herab. Wir erkennen an, daß Hülfe hier bei der allgemeinen Finanzlage des Landes schwer ist, aber gewiß nicht schwerer als anderwärts, wo jetzt geholfen wird. Insbesondere würden wir einen zweckmäßigen Ausweg darin erkennen, daß der enormen Vermehrung der Beamten, die anfangs mit wenig Gehalt angestellt werden, bald aber Ansprüche auf höhere Besoldung machen und haben, Einhalt gethan wird. Unser Grundsatz ist, so wenig Beamte als möglich, viel Ansprüche an ihre Leistungen, dafür aber auch einen angemessenen Lohn, der sie freudig mit größern Opfern an Arbeit die größern Opfer des Staats an Lohn vergelten läßt.

Schleswig-Holstein. Flensburg, 24. Nov. Es ist ein Patent, betreffend die Einberufung der Provinzialständerversammlung für das Herzogthum Schleswig, erschienen und lautet wie folgt:

Wir Frederik VII., von Gottes Gnaden König zu Dänemark u. s. w., thun kund hiermit: Wir haben uns allerhöchst bewogen gefunden, die Provinzialständerversammlung für unser Herzogthum Schleswig auf den 15. Dec. d. J. einzuberufen. Dabei ist es unser Wille, daß die Verhandlungen dieser Versammlung innerhalb zwei Monaten nach dem Eröffnungstage beendigt sein sollen. Indem wir Solches sämmtlichen unsern lieben und getreuen Unterthanen in unserm Herzogthum Schleswig hierdurch eröffnen, befehlen wir zugleich sämmtlichen Abgeordneten zur Provinzialständerversammlung für das Herzogthum Schleswig oder den anordnungsmäßig statt ihrer eintretenden Stellvertretern, daß sie sich zu dem gedachten 15. Dec. d. J. in unserer Stadt Flensburg einfänden und sich zu dem in der Verordnung vom 15. Febr. 1854, betreffend die Verfassung des Herzogthums Schleswig, bezeichneten Zweck vereinigen und Desjenigen gewärtig sein sollen, welches wir ihnen durch unsern Commissar werden vorlegen lassen. Wie wir sie dabei auf den Inhalt unserer gedachten Verordnung verweisen, so versehen wir uns auch zu sämmtlichen Mitgliedern der Provinzialstände, in welchen die Provinzialstände eingetheilt sind, sich die Erreichung derselben angelegen sein lassen, dazu ihrerseits möglichst beitragen und dadurch dem in sie gesetzten Vertrauen entsprechen werden. Zum Commissar für die Provinzialständerversammlung für das Herzogthum Schleswig haben wir unsern Amtmann der Aemter Gottorf und Hütten, Kammerherrn v. Holstein, allerhöchst ernannt. Wonach sich mündlich allerunterthänigst zu achten. Gegeben auf unserm Schloß Frederiksborg, 19. Nov. 1856. Frederik R.

Österreich. = Wien, 26. Nov. Die politische Situation hat sich in den letztern Tagen wenig verändert. Die Allianz der Westmächte ist allerdings noch keineswegs als gelöst zu betrachten, wie die ruffenfreundlichen Agenten, Kreise und Organe, und vornehmlich der Nord, eifrig bemüht sind, es zu verbreiten und glaubwürdig erscheinen zu lassen. Ebenso wenig ist aber auch dieses Bündniß, das wol nimmermehr seine frühere Innigkeit erlangen möchte, seitdem der Stachel des Mißtrauens gegen die Napoleonische Politik den guten Glauben des englischen Volks und Cabinets verwundet hat, bereits als wiederhergestellt zu betrachten. Trügen inzwischen manche Andeutungen nicht, so hat die wechselseitige Annäherung in den letztern Tagen Fortschritte gemacht, die jedenfalls durch die fortwährenden Machinationen der russischen Diplomatie wesentlich gefördert und baldigst eine erneuerte entente cordiale zur Folge haben dürften. Die unmittelbare Wirkung des erneuerten Einverständnisses möchte dann in der neapolitanischen Angelegenheit zunächst hervortreten. Ohne Zweifel wird diese von der englischen Regierung als der Probirstein der Aufrichtigkeit der Rückkehr der französischen Politik betrachtet werden und ein gemeinsames und entschiedenes Vorgehen in derselben plangreifen, insofern König Ferdinand nun, wo er keiner fremden Pression unterliegt, nicht früher den Anforderungen der Westmächte entsprechen würde, als diese bei einverständlichen Maßnahmen sich keineswegs mit vereinzelten Begnadigungen zufriedenstellen würden, die nicht als der Ausfluß einer ausgedehnten Amnestie betrachtet werden könnten und zugleich mit gründlichen administrativen Reformen verbunden wären. Die schleunige und entsprechende Erledigung dieser Angelegenheit erscheint überdies bei dem nahe bevorstehenden Zusammentritt des britischen Parlaments um so dringlicher, als die über diesen Gegenstand in demselben stattfindenden Verhandlungen der Palmerston'schen Verwaltung leicht ernste Verlegenheiten bereiten könnten. Allerdings dürften aber dann, bei einem gemeinschaftlichen Vorgehen der Westmächte, manche Rücksichten gegen die unverkennbare, wenn auch nicht offenkundig auftretende Einwirkung eines befreundeten Staats, dessen Regierung in unverrückter Befolgung einer traditionellen Hauspolitik, sowol aus principielle als verwandtschaftlichen Gründen, ihren nicht zu bezweifelnden Einfluß nicht genugsam geltend gemacht zu haben scheint, um den König beider Sicilien williger zu stimmen, schwerlich mehr plangreifen. Die Rehabilitation des westmächtlchen Einverständnisses möchte sich daher, insofern es den russischen Bemühungen und Intriguen nicht gelingen sollte, dasselbe gegenwärtig vollends zu lösen, nicht allein in einer entschiedenen gemeinschaftlichen Durchführung des Pariser Vertrags geltend machen, wenn anders das Friedenswerk Aussicht auf einige Dauer erlangen soll, sondern auch eine sofortige Einwirkung auf die italienischen Angelegenheiten üben, und wahrscheinlich sogar nicht ohne irgendeinen indirecten Einfluß auf die deutschen Verhältnisse bleiben.

— Auf
„An un-
Depeschen
Anlaß d
Schele
bigkeit v
den preu
v. Jäger
von mehr
steinischen
scheint
einigen
macht ha
und den
nen des
sich für
hier jene
— Wir
teur der
seines B
man es
und nicht
Der Sch
„Wenn o
Schlechtig
nationen
von der
und kalte
Summen
trägt, so
dem Land
Wie wen
gebüßt, g
Eintritt i
ein Nebr
Stechbrief
heiter: „I
Bekanntli
herausstell
streifen,
Pollak be
er angab
erhalten
fragte die
und es st
unter An
Individuum
Arm der
welche in
halber an
verübten
für gute
ren nur
Uebervork
reien und
Wagen u
kaufte U
verbrecher
ist durch
alt, sieht
talischem
vortrefflich
alle Herze
wie das
Untersuch
L., welche
Kreisen se
seiner Ch
So hat e
sprechen
Haus und
die Betro
den. Au
30,000
O Ma
daß der
dem Vern
und dene
Venetian
Mann vor
in welcher
suchte. S
stande ang
sein als g
Weise zur

— Aus Wien vom 24. Nov. wird der Kölnischen Zeitung geschrieben: „An unsern Geschäftsträger in Kopenhagen, Hrn. v. Jäger, sind gestern Depeschen abgegangen. Wie ich höre, sind demselben vor kurzem aus Anlaß der letzten österreichisch-preussischen Noten von Seiten des Hrn. v. Scheele Eröffnungen gemacht worden, deren Inhalt ihn in die Nothwendigkeit versetzte, neue Instruktionen in Wien einzuholen. Graf Buol hat den preussischen Gesandten, Grafen Arnim, von dem Inhalte der durch Hrn. v. Jäger hierhergesandten Berichte unverzüglich in Kenntniß gesetzt. Die von mehreren Seiten gemachte Angabe, daß Dänemark in der schleswig-holsteinischen Angelegenheit die Vermittelung Frankreichs nachgesucht habe, scheint sich zu bestätigen; denn es ist gewiß, daß Hr. v. Bourqueney vor einigen Tagen erst dem Grafen Buol darauf bezügliche Mittheilungen gemacht hat, welche darauf hindeuten, daß Frankreich den zwischen Dänemark und den deutschen Großmächten schwebenden Conflict in einer den Intentionen des ersten Staats nicht ungünstigen Weise beurtheilt. Daß Rußland sich für die dänische Politik ausgesprochen hat, ist bekannt. (Also auch hier jene auffällige Uebereinstimmung Frankreichs und Rußlands.)“

— Wir haben kürzlich mitgetheilt, daß Hr. v. Schwarzer, der Redacteur der Donau, durch einen Betrüger, Namens Pollak, zum Aufgeben seines Blattes gezwungen war. (Nr. 272.) Es stellt sich jetzt heraus, daß man es mit einer Reihe von Verbrechen, mit einem Neze von Gaunern und nicht mit einem einzelnen Opfer des Börsenspiels allein zu thun hat. Der Schlesischen Zeitung schreibt man darüber aus Wien vom 23. Nov.: „Wenn auch die Verluste Pollak's an der Börse den Mann zu all den Schlechtigkeiten veranlaßt haben mochten, die Raffinirtheit und die Combinationen von Schlechtigkeiten dieses Mannes beweisen, daß er ein Gauner von der scharfsinnigsten und gefährlichsten Sorte ist, der ruhigen Herzens und kalten Blutes ein Opfer nach dem andern in das Verderben zog. Die Summen, um die Pollak die Leute, welche ihm vertrauten, gebracht, beträgt, soviel man bis jetzt weiß, 90,000 Fl. C.-M. Vorgestern wurde Pollak dem Landesgericht übergeben; bisher befand er sich in Untersuchungshaft. Wie wenig der Mann seinen Gleichmuth und seinen ehrfurchtvollen Wig eingebüßt, geht aus folgender Scene hervor. Jeder Inquisit wird bei seinem Eintritt in das Gefängniß «beschrieben» und unter das Maß gestellt wie ein Rekrut, damit das Gericht im Falle der Entweichung Daten für den Steckbrief habe. Als nun Pollak unter das Maß gestellt wurde, sagte er heiter: «Das ist das zweite mal in meinem Leben, daß ich gemessen werde!» Bekanntlich war Pollak Gendarmenlieutenant. Er mußte, wie es sich jetzt herausstellt, schmutziger Schulden wegen, die nahe das Feld des Betrugs streifen, quittiren. Den Anlaß zu seiner Verhaftung gab ein Besuch des Pollak beim Gemeinderath um Verleihung des Bürgerrechts, in welchem er angab, daß er eine Civilanstellung mit einem Gehalt von 2000 Fl. C.-M. erhalten würde, wenn er das Bürgerrecht erhielt. Der Gemeinderath befragte die Polizei um die «Qualification» des Mannes, man forschte nach und es stellte sich heraus, daß er mit notorischen Gaunern Umgang habe, unter Andern auch mit einem bereits mit sechs Jahren Kerker bestrafte Individuum. Eine Spur führte auf die andere, und so fiel Pollak in den Arm der Gerechtigkeit. Außer ihm sind zwei Gauner bereits verhaftet, welche in die Affaire verwickelt sind; mehre Personen sind der Mitschuld halber angezeigt und ein bisher achtbarer Kaufmann wegen eines an Pollak verübten bedeutenden Wuchers in Untersuchung; man sagt, er habe ihm für gute Wechsel im Betrage von 12,000 Fl. an Baarem und an Waaren nur 4000 Fl. gegeben, sodas der Betrüger theilweise auch zugleich der Uebervortheilte ist. Es ist kaum zu glauben, welche Masse von Betrügereien und Uebervortheilungen Pollak begangen. Er kaufte die prachtvollsten Wagen und kostbarsten Pferde, gab 100 Fl. als Daranzahlung und verkaufte Alles sogleich wieder um ein Spottgeld. Die größten Opfer seiner verbrecherischen Thätigkeit und Verschmittheit sind jedoch Mädchen. Pollak ist durchaus kein schöner und einnehmender Mann. Obwohl erst 37 Jahre alt, sieht er doch viel älter aus. Er ist groß, breitschulterig, von egyptisch-italischem Typus, Blaubart und aufgedunsen im Gesicht, verstand jedoch vortrefflich den Wiedern, Gemüthlichen und Herzlichen zu spielen und so alle Herzen, besonders weibliche, zu gewinnen. Er hatte eine Braut, die, wie das Gerücht geht, mitschuldig sein soll. Thatsache ist, daß sie sich in Untersuchung, obwohl auf freiem Fuße befindet. Dieses Mädchen, Karoline L., welche einen in hiesigen jüdisch-kaufmännischen und auch journalistischen Kreisen sehr bekannten Namen trägt, hat Pollak wirklich geliebt, trotz all seiner Eheversprechungen und Bewerbungen, die er anderweitig angebracht. So hat er zwei Schwestern, Fräulein v. Rosenthal, durch Heirathsversprechen 52,000 Fl. in Wechseln herausgelockt. Die Mädchen besaßen ein Haus und die Wechselschulden wurden auf dasselbe pränotirt. Jetzt sind die Betrogenen auf Ansuchen ihrer Verwandten unter Curatel gesetzt worden. Außerdem betrog Pollak ein anderes Mädchen, Namens König, um 30,000 Fl., ebenfalls vorgehend, daß er sie heirathen werde.“

○ Mailand, 20. Nov. Es hat hier allgemeines Bestreben erweckt, daß der Reichsrath Frhr. v. Salvotti sich nach Venedig begeben hat, um dem Vernehmen nach während der Reise des Kaisers daselbst zu verweilen und denselben dann auf seiner weitem Rundreise durch das Lombardisch-Venetianische Königreich zu begleiten. Hr. v. Salvotti ist allerdings ein Mann von Geist und von ausgezeichneten, zumal juridischen Kenntnissen, in welchem Fache er sich auch als Schriftsteller mit einigem Erfolge versuchte. Schwerlich aber dürfte der Name irgendeiner dem höhern Beamtenstande angehörigen Persönlichkeit in dem österreichischen Italien unpopulärer sein als gerade dieser. Die Veranlassung zu der ihm in so hervortretender Weise zutheil gewordenen ausgesprochenen Abneigung der Italiener hat ih-

ren Ursprung vornehmlich in der unerbittlichen Strenge, mit welcher er im Jahre 1821 die ihm als Criminalrichter übertragenen Carbonariprocesse führte. Sein damaliges Verfahren grenzte auch manchmal augenscheinlich an Härte. So ist es bekannt, daß er die in dieser Untersuchung Verhafteten oftmals aus dem tiefsten Schlafe wecken ließ, um im Augenblick des plötzlichen Erwachens die gewünschten Geständnisse von ihnen zu erlangen. Die Erinnerung an diese Vorgänge, die in dem Andenken der Italiener und insbesondere in jenem der Lombarden noch immer nicht verjährt gewesen, mochte aber in diesem Augenblick augenscheinlich in dem beachtenswerthen Umstande eine neue Nahrung erhalten haben, daß Hr. v. Salvotti bei der Feststellung des im Bereich der Monarchie nun eingeführten unvollständigen Ehegesetzes gemeinschaftlich mit dem Minister des Innern als Regierungsbevollmächtigter wesentlich mitwirkte, die sich hierin so wohlthätig erwiesene bisherige Gesetzgebung gänzlich zu beseitigen und die unserer Zeit nimmermehr anpassenden Bestimmungen des Tridentinischen Conciliums wieder in volle Kraft zu bringen. Hr. v. Salvotti wurde übrigens in jener politischen Richtung, die er in so unerbittlicher Weise verfolgt, in späteren Jahren im Schooße seiner eigenen Familie eine schmerzliche Vergeltung zutheil, zu deren Linderung sein gnädiger Monarch ihm das Commandeurkreuz des Leopoldordens und den Freiherrnstand verliehen. Die nunmehrige Anwesenheit dieser wenig beliebten Persönlichkeit in dem Lombardisch-Venetianischen Königreich während des Aufenthalts des Kaisers dürfte daher unter diesen allseitig bekannten Verhältnissen und der so bekannten Neizbarkeit der mailänder Bevölkerung kaum als eine glückliche Idee betrachtet werden können, die namentlich in der Lombardie wenig geeignet erscheinen möchte, die beabsichtigten Zwecke der kaiserlichen Versöhnungstourne wesentlich zu fördern. Der Herr Reichsrath, welcher in seinen Jugendjahren von der Natur mit seltenen körperlichen Vorzügen ausgestattet gewesen, war übrigens auch jener Jüngling, dessen Goethe in seinem bekannten „Briefwechsel“ als des „schönen Salvotti“ erwähnt und ihn irrthümlich als einen Italiener bezeichnet, indem derselbe aus Trient in Südtirol gebürtig ist.

— Der Kaiser und die Kaiserin haben am 25. Nov., früh 7 Uhr, Triest verlassen und sind auf dem Kriegsdampfer Elisabeth nach Venedig abgereist, wo dieselben um 4 1/2 Uhr Nachmittags eintrafen, von der Bevölkerung mit dem lebhaftesten Jubel empfangen.

Innsbruck, 25. Nov. Heute Nachmittag sind der Erzherzog Karl Ludwig und dessen Gemahlin, Erzherzogin Margaretha, unter dem Jubel der Bevölkerung hier eingezogen. Der feierliche Empfang derselben fand am festlich decorirten Burgplatz statt. (Dr. J.)

Schweiz.

Der Frankfurter Postzeitung schreibt man aus Bern vom 24. Nov.: „In Neuenburg ist man mit der vom Bundesrath vorgenommenen Verminderung der Occupationstruppen so unzufrieden, daß die Staatsräthe Humbert und Plaget nichts Eiligeres zu thun hatten, als nach der Bundesstadt zu kommen und zu bitten, den bisherigen Bestand der Truppen noch fortbestehen zu lassen. Oberst Denzler soll aus demselben Grunde seine Entlassung verlangt haben. Neuenburger Blätter sagen, die Bewachung der Gefangenen erfordere bei den Versuchen, dieselben zu befreien, Beibehaltung der stärkern Truppenzahl.“

— Nach dem Neuchâtelois sind die folgenden die Namen derjenigen Notariatslisten, welche sich der Adresse für die Republik angeschlossen haben: Quinche, Notar; August Chatenay, Sohn; Ch. Vouvier, Vater; Ch. Vouvier, Sohn; Bachelin, Notar; Justin Jeanneret; P. Humbert; Friedrich Lorimier; H. Nicolas; S. de Petitpierre; Borel-Wavre; L. Baillet; L. Borel; Attinger; L. Coulon; Ch. de Marval; Franç. de Montmolin; G. de Montmolin; G. Dupasquier; Aug. Coulon; Pierre de Salis; Jacques Dorn; James Maret; Ed. Preudhomme; J. Gerster; B. Cellier; de Tribolet-Hardy; Ferd. d'Ivernois; Alph. Dupasquier; L. Jeanneret; Edm. Dupasquier; G. de Tribolet; Alb. Nicolas; Gust. Borel-Favre; Alfred Borel-Blanc; de Dardel, Vater; P. Carbonnier.

Italien.

Neapel und Sicilien. Dem Frankfurter Journal schreibt man aus Wien vom 24. Nov.: „Briefe aus Neapel vom 17. Nov. schildern die Stimmung als nicht sehr erfreulich. Von einer ausgesprochenen Bewegung ist wol noch nicht die Rede; aber die Noth, die selbst in der Mittelklasse der Bevölkerung um sich greift, will auch dort anfangen, ihren unheilbringenden Einfluß geltend zu machen. Die Polizei hat von verschiedenen Seiten Wink bekommen, daß Placate von aufregender Tendenz durch das ganze Land laufen und man zu deren Ausschirung nur den geeigneten Moment abzuwarten scheine. Der Haß gegen die Franzosen und Engländer, besonders aber gegen die Letztern, mehrt sich von Tag zu Tag, und man hat alle Mühe, einem Ausbruch vorzubeugen, der eine Demonstration von Seiten der Westmächte, als «zur Noth» gerechtfertigt, herbeiführen könnte.“

— Der Diritto meldet aus Cilento im Neapolitanischen einen Conflict zwischen der Bevölkerung und der Polizei, wobei mehre Verwundungen vorkamen; jedoch wurde die Ordnung bald wiederhergestellt.

Frankreich.

Paris, 25. Nov. Nachdem man uns die Erledigung der schwebenden Schwierigkeiten in ganz nahe Aussicht gestellt hat, fängt man wieder an, Zweifel zu erheben, die wol nicht ganz gegründet sein mögen und sich bloß auf Einzelheiten beziehen. Der Kaiser beklagt sich über das Zaudern Rußlands, nachdem dieses auf Frankreichs Gründe einzugehen schien,



und England ist ebenfalls nicht nachgiebiger gestimmt. Das Zurücktreten Ali-Pascha's, nachdem er kurz vorher erst zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten ernannt worden, hat hier sehr unangenehm berührt. Man fürchtet auch diesen Umstand dem englischen Einfluß zuschreiben zu müssen und macht sich auf einen neuen diplomatischen Kampf gefaßt. In den höhern Regionen mag man in dieser Beziehung der Zukunft mit mehr Ruhe entgegensehen; ich berichte bloß, was man sich in politischen Kreisen erzählt. Ebenso scheint es, daß eine neue Phase von Schwierigkeiten für die neuburger Frage eingetreten ist. Preußen drängt, und das berliner Cabinet soll angedeutet haben, es sei bereit, bis zum Aeußersten zu gehen, wenn die Lösung keine den Rechten Preußens entsprechende werde. Frankreich und England scheinen auf der andern Seite geneigt, dem Londoner Protokoll ein Ohr einzubiegen, und die Bestrebungen der schweizer Diplomaten haben bisher jedenfalls mehr Erfolg gehabt als die preussischen. Man glaubt ferner, Rußland werde Preußen schon aus Trotz gegen England sehr eifrig unterstützen. Preußen verlangt den Congreß und Frankreich hat bekanntlich schon längst an diesen Ausweg gedacht; allein wie ich Ihnen gestern bemerkt zu haben glaube, trotz der Sprache der Times scheint das Cabinet von St. James von einer neuen Conferenz nicht eher wissen zu wollen, als bis es in der Frage des Friedensvertrags volle Genugthuung erhalten hat. Zwischen Frankreich und England hängen noch immer einige Wolken, was sich sehr wohl begreifen läßt, solange Graf Walewski Minister ist. Dieser wird nicht dazu beitragen, die Unebenheiten auszugleichen. Ueberhaupt ist man bei Hofe gegen die Engländer gestimmt. Man beschuldigt sie als Urheber aller vorhandenen Verlegenheiten und verzeiht der englischen Presse ihren persönlichen Krieg gegen die Umgebung des Kaisers auch nicht. Der Kaiser selbst verhält sich wie gewöhnlich passiv und er spricht seine Meinung auch vertraulicherweise nur selten aus. Außer dem Prinzen Napoleon ist kaum Eine Person, mit welcher Ludwig Napoleon auf vertrauliche Weise über die Politik und namentlich über die Politik der Zukunft sich unterhielt. Man kann hieraus schließen, in welchem Maße er gegen die neapolitanische Regierung aufgebracht sein muß, wenn er in Bezug auf diese eine Ausnahme macht. Man sagt, daß der Kaiser sich sehr bitter über das Verhalten des Königs ausspreche.

Der telegraphisch erwähnte Artikel des Constitutionnel gegen die englische und österreichische Presse liegt jetzt vollständig vor. Den Eingang bilden bittere Klagen über die Unverschämtheit der englischen Presse, die sich sogar nicht entblödet hätte, den Wechsel eines Ministeriums zu verlangen, welches das Vertrauen des Kaisers besitze. Hierauf fährt der Constitutionnel fort:

Wohlan! Möge die englische Presse es sich wol merken: es gibt in diesem Augenblick Jemanden, der mehr, als sonst irgendwer, dahin arbeitet, Frankreich für seinen Verbündeten zu erkalten, verdriessliche Gefühle und Erinnerungen wieder anzuregen; dieser böse Genius, alle Welt nennt ihn: er ist die englische Presse. Die Journale der Departements bezeugen uns alle Tage, wie sehr diese wiederholten Tropreden und Beleidigungen den öffentlichen Geist in ganz Frankreich verstümmen. Wen hat es nicht empört, als er dieser Tage in der Morning Post die bestrennende Behauptung las, daß Frankreich jedesmal, wo es sich von England entfernte, wo es andere Bündnisse aufsuchte, alsbald dafür bestraft worden sei? Dieses Journal läßt uns in der Vergangenheit sehen, wie die Regierungen, die England misvergnügt machten, gestürzt worden sind, wie der König Ludwig Philipp aus diesem Grunde flüchtig und verbannt gestorben ist. Auf diese Weise wagt die Morning Post ihr Land anzuklagen, daß es in unserm Vaterlande Unruhen und Revolutionen gefaßt habe zu Gunsten englischer Interessen. Solche Einschüchterungsmittel versehen ihren Zweck, man merke sich es wohl; man muß Frankreich wenig kennen, um zu ihnen seine Zuflucht zu nehmen. Die geschichtliche Lektion, welche die Morning Post uns hat geben wollen, hat unter uns die ihren Wünschen entgegengegesetzte Wirkung hervorgerufen. Die neulichen Artikel der Times aus Anlaß der Verteilung des Hofenbandordens an den Sultan, die alleinig überlegende, hochfahrende Rolle, welche dieses Journal für sein Land in den Angelegenheiten des Orients in Anspruch nimmt: so anmaßende Worte klingen übel in den Ohren eines Verbündeten. Sonderbare Sache! Die österreichischen Journale haben die nämliche Haltung angenommen; es ist gleichsam ein Feldzug, der gemeinschaftlich geschieht. Hat nicht ein geachtetes wiener Blatt uns zu sagen gewagt, daß die Angelegenheit von Bolgrad nichts als ein Verwand sei, daß es sich in der Wirklichkeit bloß darum handle, Frankreich eine Schlappe erleiden zu lassen? Frankreich, sagt es, ist zu hoch gestiegen; es ist aus dem orientalischen Kriege mit zu viel Ruhm hervorgegangen; es wird nöthig, diesen Zauber und dieses Uebergewicht zu vermindern, die ihm der Pariser Vertrag gegeben hat. Dies ist das Thema, das man nach Behagen in den österreichischen Blättern weiter auszuführen sich erlaubt. Wir machen förmlich keineswegs die Regierung verantwortlich für diese vorgeblichen Erläuterungen ihrer Politik, sowie man auch die Regierung des Kaisers nicht für das verantwortlich machen darf, was die verschiedenen Organe der französischen Presse etwa veröffentlichten. Die englischen und österreichischen Blätter sagen uns um die Wette, daß die französischen Journale gar keiner Freiheit genießen; daß ihre Artikel der vorherigen Controle einer Censur unterliegen; daß nichts darin veröffentlicht werde, was diese Censur nicht genehmigt habe. Dem ist nicht so; die ausländische Presse täuscht das Publikum oder sie täuscht sich selbst über diesen Punkt. Die Journale sind in Frankreich keineswegs der Censur unterworfen, sie theilen ihre Artikel keinem Agenten der Behörde mit. Der Minister des Innern übt keine andere Einwirkung auf die politischen Journale aus als die, welche das Gesetz ihm zutheilt und die darin besteht, sie durch eine Verwarnung treffen zu können, wenn sie irgendwelchen Hauptgrundsatz der Verfassung oder des Staats angreifen. Die Polemik, der sich die verschiedenen französischen Journale über die Angelegenheiten des Orients hingegen haben, ist demnach vollkommen frei gewesen. Das Journal des Débats, die Assemblée nationale, der Siècle haben nur ihre Privatansichten sprechen lassen, und sie haben Das, was vorgeht, jedes aus seinem Gesichtspunkt beurtheilt; die Gewalt hat ihre Polemik weder eingegeben noch kontrollirt.

Die pariser Patrie, die bisher in der neuburger Frage nicht besonders günstig für die Schweiz gestimmt war, sagt jetzt: „Es liegt etwas, wir müssen es anerkennen, nicht ganz Gewöhnliches und nicht genugsam Bestimmtes in der Situation Preußens gegenüber Neuenburg. Es ist dies ein Motiv für den König von Preußen, seine Forderungen nicht aufs Aeußerste zu treiben und zu einem verständigen Vergleich die Hand zu bieten; das Einzige, was die Mächte anrathen und unterstützen könnten.“

London, 25. Nov. Unter dem Titel „Unsere Allianz mit Frankreich“ sagt der Morning Advertiser: „Was man immer auch dagegen sagen mag und wer immer auch dagegen spreche, wir behaupten von neuem, daß die Allianz zwischen Frankreich und England thatsächlich zu Ende ist. Sie mag noch eine Weile dem Namen nach fortbestehen, aber auch nur dem Namen nach. Frankreich ist mit Leib und Seele für Rußland, und wäre dies selbst nicht der Fall, so hat Ludwig Napoleon schon im März dem Zar gegenüber sich gebunden durch das Gelöbniß, gewisse Zwecke für ihn zu gewinnen, sodas er jetzt nicht mehr zurückkann. Wir ließen ihn früher in allen Stücken gewähren, und er hat sich daher nicht einmal im Traume einsinken lassen, daß wir je wieder einen eigenen Willen haben würden, sondern mit Zuversicht darauf gerechnet, England fort und fort durch den Roth schleifen zu können. Lord Palmerston jedoch ertheilt ihm jetzt eine andere Lektion. Der Premier beginnt über unsern erlauchten Allirten genau so zu denken, wie wir stets über ihn dachten, nämlich, daß er der Allianz gerade solange treubleiben werde, als sie seinen Plänen paßt und seine Interessen zu fördern scheint. England kann der Vorsehung nicht genug danken, daß wir in einer Krisis wie die gegenwärtige, wo Frankreich, Preußen und Rußland in geheimer Liga gegen uns stehen, einen Mann wie Lord Palmerston am Ruder haben. Wir glauben, es gibt keinen zweiten Mann in England, in dessen Händen die besten Interessen des Vaterlandes, bei der kritischen Lage Europas, einen Augenblick geborgen wären.“

Kméty's Schrift über seinen Antheil an der Vertheidigung von Karst ist in englischer Uebersetzung erschienen und wird von mehreren Wochenblättern außerordentlich günstig beurtheilt. Die Saturday Review ergreift dabei die naheliegende Gelegenheit, das Schweigsystem, mit welchem der gefeierte Sir F. Williams die Verdienste des talentvollen und bescheidenen Ungar behandelt, als höchst unbillig und unritterlich zu tadeln. Alle Blätter, welche bis jetzt auf dieses peinliche Thema zu sprechen kamen, haben sich in demselben Sinne geäußert. Manche fanden das Benehmen des britischen Karsthelden unerklärlich; Andere deuteten an, daß er als Baronet zugleich Diplomat geworden sei und es gern vermeide, einen politischen Flüchtling öffentlich zu beloben; zu seiner Entschuldigung aber hat sich noch keine Stimme erhoben. Der Globe widmet der Kméty'schen Schrift seinen ersten Leitartikel und preist sowohl die meisterhafte Ausführung des kleinen „Schlacht-Miniaturbildes“ wie die edle Gerechtigkeitsliebe des Verfassers in der Beurtheilung seiner türkischen und britischen Waffenbrüder. Das Benehmen von Sir F. Williams gegen Kméty kann der Globe nicht tief genug bedauern.

London, 26. Nov. Vom griechischen Gesandten ist der englischen Regierung ein Actenstück mitgetheilt worden, welches eine Darlegung der finanziellen und politischen Zustände enthält, das Versprechen leistet, den eingegangenen Verbindlichkeiten nachzukommen, um Mäßigung nachsucht und den Schutz und das Wohlwollen der Westmächte in Anspruch nimmt, indem dadurch dem Throne Griechenlands eine starke Stütze geschaffen werden könne. — Spc. Consols werden in diesem Augenblick mit 94 notirt. (Köln. 3.)

Türkei.

Aus Rhodus wurde in Nr. 276 über das furchtbare Unglück, wodurch das Türkenviertel der Stadt dieser kürzlich erst durch das Erdbeben vom 12. Oct. so schwer heimgesuchten Insel zerstört wurde, berichtet. Das Journal de Constantinople bringt jetzt Näheres: „Um 4 Uhr Nachmittags hörte man während eines heftigen Gewitters plötzlich einen Krach, die Häuser erbebten mehr oder minder stark, und man glaubte im ersten Schrecken, daß sich zu dem Gewitter ein Erdbeben gesellt habe. Alle Bewohner eilten ins Freie. Jetzt ergab es sich, daß der Bliß in die alte Pulverniederlage mitten in dem schönen Türkenviertel eingeschlagen und mehr als 3000 Ctr. Pulver entzündet habe. Die alte St.-Johanneskirche, welche im Jahre 1500 erbaut und von den Türken in eine Moschee verwandelt wurde, und der große Thurm der Heiden wurden in einen Schutthaufen verwandelt, ebenso 300 der dem Pulverturm zunächst gelegenen Häuser; die berühmte Straße der Rhodiser wurde fast gänzlich zerstört und der Palast des Großmeisters in einen Trümmerhaufen verwandelt. Ueber 1000 Häuser haben mehr oder weniger Schaden genommen, kurz, über ein Drittel der Stadt bietet ein grauenhaftes Bild der Zerstörung. Die Zahl der Verschütteten wird auf mindestens 1000 geschätzt, namentlich Weiber und Kinder. Am 7. Nov. Nachmittags waren bereits 300 Leichen ausgegraben und beerdigt; nur erst sechs oder sieben Unglückliche fand man noch am Leben, als die Hülfse sie erreichte. Das Schießpulver, welches durch den Bliß entzündet wurde, rührte noch von den Rhodiserrittern her und war von dem Großmeister Williers 1522 in den Gewölben der Kirche des heiligen Johannes verborgen worden, als die Türken die Insel nahmen. Erst 1828 wurde dasselbe wieder entdeckt. Die Annahme Hammer's, als habe sich die Insel wegen Mangels an Schießbedarf ergeben, ist demnach unbegründet. Es befanden sich ursprünglich in den Gewölben 6000 Ctr. Die Türken gebrauchten aber viel des Pulvers, um es mit neuem zu mischen, sodas jetzt noch immer 3500 Ctr. vorhanden waren, mehr als genug, die Kirche und das ganze Türkenviertel in einen Schutthaufen zu verwandeln.“

Griechenland.

Athen, 16. Nov. An der türkischen Grenze hauen zwei Räuberbanden, eine aus etwa 80, die andere aus 40 Köpfen bestehend; erstere versuchte die griechische Grenze zu überschreiten, wurde jedoch von griechischen Bewaffneten sofort zurückgetrieben.

+ 9
Clayton
rer Kre
mit En
nen sch
Gesund

D
der Kö
Leipz
entgeg
Schau

* Lei
richtstr
Bezirk
D. Brä
M. Re
früher
mit ach
er in v
Guben
seinen
jüdischen
9 Nr.
vor Bei
6 Pf. d
gegeben
dere Ge
verausg
Gattin
acht noc
in Abre
ihrer La
2 Thlr.
aber nich
entwende
sie nur
Sicherhe
Wohnun
gegen de
Sachen
thalerisch
Scham
beider A
suchung
mann, a
lesen wo
Kutscher
lich mach
Geld hal
Vertheidi
ihrer La
dies ein
seinen G
durch Sü
Ausgabe
ihn einfa
er einma
zweier hi
ließen da
mals erst
bringen g
dem er d
hörig zu
die Fleck
big und
sam. Wo
Bräuer's
hin, des
lich verbr
unmöglich
verführer
noch seine
erinnerte
dagegen
Selbes g
des Verfu
gegeben,
bisherige
nisse und
handlung
Dreiviertel
gen, wel

der Kö
Leipz
entgeg
Schau
* Lei
richtstr
Bezirk
D. Brä
M. Re
früher
mit ach
er in v
Guben
seinen
jüdischen
9 Nr.
vor Bei
6 Pf. d
gegeben
dere Ge
verausg
Gattin
acht noc
in Abre
ihrer La
2 Thlr.
aber nich
entwende
sie nur
Sicherhe
Wohnun
gegen de
Sachen
thalerisch
Scham
beider A
suchung
mann, a
lesen wo
Kutscher
lich mach
Geld hal
Vertheidi
ihrer La
dies ein
seinen G
durch Sü
Ausgabe
ihn einfa
er einma
zweier hi
ließen da
mals erst
bringen g
dem er d
hörig zu
die Fleck
big und
sam. Wo
Bräuer's
hin, des
lich verbr
unmöglich
verführer
noch seine
erinnerte
dagegen
Selbes g
des Verfu
gegeben,
bisherige
nisse und
handlung
Dreiviertel
gen, wel

gen, wel

Merkmale.

† **Neuyork**, 12. Nov. J. M. Clayton, der durch den Abschluß des Clayton-Bulwer-Vertrags bekannte Diplomat, ist am 9. Nov. nach längerer Krankheit gestorben. Die Vorstellung, daß er bei den Unterhandlungen mit England sich durch Sir H. Bulwer habe übervorthellen lassen, soll einen sehr niederschlagenden Eindruck auf ihn gemacht und stark an seiner Gesundheit genagt haben.

Königreich Sachsen.

Dresden, 26. Nov. Das Dresdner Journal berichtet: „Se. Maj. der König haben am vorgestrigen Tage auch eine Deputation der Stadt Leipzig in einer Privataudienz zu empfangen und deren Glückwünsche entgegenzunehmen geruht. Zu dem gestrigen Théâtre paré im königlichen Schauspielhause hatte diese Deputation ebenfalls Einladungen erhalten.“

* **Leipzig**, 27. Nov. Eine gestern Vormittags unter dem Vorsitz des Gerichtsraths Dr. Herrmann gehaltene öffentliche Sitzung des hiesigen königlichen Bezirksgerichts betraf nur einen Fall, bei welchem der 19jährige L. A. D. Bräuer, früher Tischlerlehrling, später Markthelfer, und die 58jährige M. Regine verheiratete Fleck als Angeklagte erschienen. Ersterer, der schon früher wegen Erbrechung eines Koffers und Entwendung seines Inhalts mit acht Wochen Gefängnis bestraft worden, gestand auf Befragen, daß er in vergangener Michaelismesse, wo er dem Tuchfabrikanten Döring aus Guben eine Woche lang als Messhelfer gebient, für diesen und zugleich seinen Nachbar, Köpfschke aus Wittenberg, eine Quantität Tuch zu dem jüdischen Kaufmann Sephrin aus Jassy getragen, von diesem 33 Thlr. 9 Ngr. für Döring und 80 Thlr. 10 Ngr. für Köpfschke erhoben habe, vor Beiden aber nicht wieder erschienen sei, sondern 55 Thlr. 10 Ngr. 6 Pf. dem Kutscher Fleck Sohne der Mitangeklagten, zur Aufbewahrung gegeben, für eine andere Summe sich verschiedene Kleidungsstücke und andere Gegenstände, die auch vorlagen, gekauft, Einiges auf andere Weise verausgabte, einen Theil aber der anwesenden Fleck geschenkt habe. Diese Gattin eines kränklichen Arbeiters und Mutter von 16 Kindern, worunter acht noch am Leben, stellte jede bewusste Theilnahme an einer Veruntreuung in Abrede und wollte von Bräuer, der in einem nahen Verhältnisse zu ihrer Tochter stehe und in jenen Tagen Kostgänger bei ihr gewesen sei, 2 Thlr. als Kostgeld erhalten, über das übrige ihr übergebene Geld sich aber nicht verwundert haben. Die Beschuldigung, ihrerseits ihm 13—14 Thlr. entwendet zu haben, suchte sie durch die Behauptung zurückzuweisen, daß sie nur das aus einer weggelegten Weste hervortragende Papiergeld habe in Sicherheit bringen wollen, während sie die Verleugnung des eben in ihrer Wohnung schlafenden Bräuer vor einem nach ihm fragenden Polizeidiener, die gegen denselben abgegebene falsche Angabe, als ob die von jenem erkaufte Sachen ihrem Sohne gehörten, und sogar das schnelle Verbergen eines Zehnthalerscheins unter einen Stein für den Ausbruch plötzlicher Furcht und Scham erklärte. Wir dürfen hier nicht verschweigen, wie die Vertheidiger beider Angeklagten das Interesse ihrer Klienten schon während der Untersuchung wahrzunehmen mußten, indem Bräuer's Anwalt, Advocat Wehrmann, als eben die schriftlichen Aussagen der drei fremden Kaufleute verlesen worden, die Stellung der Frage beantragte, warum Bräuer dem Kutscher Fleck über 50 Thlr. gegeben habe, und so ihm die Antwort möglich machte, daß er sich selbst dadurch an weiteren Angriffen auf das Geld habe verhindern wollen. Durch einen ähnlichen Antrag verhalf der Vertheidiger der Fleck, Advocat Roux, ihr zu der Aussage, sie habe von ihrer Tochter gehört, daß Bräuer ein Sparkassenbuch besitze und überdies einen reichen Onkel habe, daher ihre geringe Verwunderung über seinen Geldbesitz. Freilich erhielt die günstige Meinung, welche sie dadurch für sich erweckt haben konnte, einen starken Stoß durch Bräuer's Aussage, daß sie, als er einmal den Wunsch geäußert, selbst eine der durch ihn einkassirten Summen zu besorgen, ihm zugeredet habe, er solle sich, wenn er einmal zugreife, „nur nicht zu wenig nehmen“. Auch die Aussagen zweier hierauf vernommener und an ihren Amtseid erinnerter Polizeidiener ließen das Benehmen der Fleck, die ihre Angaben oft geändert und mehrmals erst durch Bedrohung mit sofortiger Verhaftung zum Geständnis zu bringen gewesen, ziemlich verdächtig-erscheinen. Der Staatsanwalt fand, nachdem er den ziemlich reichen Stoff und die Ergebnisse der Untersuchung gehörig zusammengestellt, den überdies rückfälligen Bräuer der Unterschlagung, die Fleck aber der Begünstigung, der Partirerei und des Diebstahls schuldig und machte auf manche mildernde und erschwerende Umstände aufmerksam. Von den beiden Vertheidigern wies hierauf Advocat Wehrmann auf Bräuer's rasches, reumüthiges Bekenntnis schon bei der Voruntersuchung hin, desgleichen darauf, daß er nur einen geringen Theil der Summe wirklich verbraucht, die Verausgabung eines weit größeren Theils aber sich selbst unmöglich gemacht habe; er fand ferner den Anblick der großen Summe höchst verführerisch und das Vertrauen jener Kaufleute, die weder seinen Familiennamen noch seine Wohnung gekannt, unvorsichtig; in Betreff seiner Rückfälligkeit endlich erinnerte er an seine Jugend zur Zeit seines ersten Verbrechen. Advocat Roux dagegen leugnete, daß die Fleck um die Unterschlagung des ihr übergebenen Geldes gewußt habe, fand sie, was die Begünstigung betreffe, höchstens des Versuchs dazu schuldig, da sie dem Andringen der Polizei zuletzt nachgegeben, und stellte ihren Diebstahl in Zweifel; auch machte er auf ihre bisherige Unbescholtenheit, die Kränklichkeit ihres Gatten, ihre zahlreiche Familie und das Verhältniß ihrer Tochter zu Bräuer aufmerksam. Die Verhandlungen schlossen um 12 $\frac{1}{2}$ Uhr, worauf das Gericht sich zurückzog und Dreiviertelstunden später wiedererschien, um die Entscheidung zu verkündigen, welche Bräuer der Unterschlagung, die Fleck zwar nicht des Dieb-

stahls, der nicht gehörig erwiesen sei, aber doch der Begünstigung und der Partirerei schuldig fand und jenen zu zweijähriger Arbeitshausstrafe, diese zu dreimonatlicher Gefängnisstrafe verurtheilte. Die Verlesung des Protokolls und der betreffenden Gesetzesstellen bildete den Beschluß der sehr langen Sitzung, während die Mittheilung der Entscheidungsgründe einer später anberaumten Sitzung vorbehalten blieb.

* **Leipzig**, 27. Nov. Die hier am 11. Nov. in gewohnter Weise begangene Schillerfeier, bei der Professor Pruz aus Halle eine mit großem Beifall aufgenommene Rede hielt (worüber wir in Nr. 267 ausführlich berichteten), hat leider ein unangenehmes Nachspiel erhalten. Wir theilen darüber nachstehend eine im officiellen Dresdner Journal enthaltene Correspondenz aus Leipzig vom 22. Nov. wörtlich mit, indem wir uns weiterer Bemerkungen darüber enthalten. Jener Artikel, dessen factischen Inhalt wir nach eingezogenen Erkundigungen bestätigen können, lautet:

„Wie sehr die Bestrebungen einer gewissen Partei fortwährender Ueberwachung bedürfen, lehrt unter Anderm der Verlauf der am 11. Nov. in übrigens gewöhnlicher Weise hier stattgefundenen Schillerfeier. Bei derselben hatte diesmal der Professor Dr. Pruz aus Halle die Festrede übernommen. Letztere enthielt jedoch namentlich in ihrem Eingange und am Schluß, ebenso wie ein von demselben Festredner bei der Abendtafel ausgebrachter Toast so vielfache, an das Jahr 1848 und die damalige aufregende Redeweise erinnernde Auslassungen und Beziehungen, daß sich die hiesige Polizeibehörde veranlaßt fand, die Vorstände des Schillervereins hierüber zu constituiren, und es ist nun, nachdem aus Erfordern die betreffenden Acten an die königliche Kreisdirection eingeschickt worden, dem Vernehmen nach den Vorständen des gedachten Vereins eröffnet worden, daß man sich, falls derartige Ausschreitungen nochmals vorkommen sollten, zur Auflösung des hiesigen Schillervereins bewegen würde. Ebenso ist, wie man hört, Dr. Pruz bedeutet worden, sich des öffentlichen Sprechens hieselbst für die Zukunft zu enthalten, widrigenfalls er seine Arretur und Begewisung zu erwarten haben werde.“

Schneeberg, 25. Nov. Der seit dem 21. Nov. eingetretene Regen und die wärmere Witterung haben den Schnee im Gebirge fast gänzlich geschmolzen und dem längst gefühlten Wassermangel nicht nur gründlich abgeholfen, sondern das Bett der Mulde und des Schwarzwassers so gefüllt, daß diese Flüsse ausgetreten sind und namhaften Schaden angerichtet haben. So hat die Mulde dem Vernehmen nach das neue Wehr in Niederschlema und fast alle Hülsbrücken über dieselbe weggerissen, andere Brücken und die Eisenbahndämme beschädigt, auch den Dammbrochen, der zur Verlegung des Muldenbetts bei der Prinzenhöhle in nächster Zeit (mit vorherbestimmter Feierlichkeit) durchstoßen werden sollte. Mühlen und Fabriken, die vorgestern wegen Wassermangel standen, stehen noch heute aus dem entgegengesetzten Grunde. Die diese Nacht eingetretene Kälte und der neue Schneefall werden hoffentlich den Gebirgswässern den erwünschten Stand bald wieder geben. (Dr. J.)

Personalnachrichten.

Lebensverleihungen. Oesterreich. Orden der Eisernen Krone 1. Cl.: der Oberhofmeister der Königin von Sachsen Wittl. Gehelmrath und Kämmerer Frhr. v. Byrn; Leopoldorden, Kommandeurkreuz: der k. k. sächs. Hofmarschall v. Glöblig und der Hofmarschall der Königin Marie von Sachsen v. Langenn. — Sachsen-Weimar. Hausorden der Barmherzigkeit oder vom weißen Falken, Ritterkreuz 2. Cl.: der großherzoglich-sachsen-weimarische Hofjahnarzt Augustin Kostling.

Handel und Industrie.

— **Wien**, 24. Nov. In dem Prozesse, welchen die Creditanstalt dem „Wanderer“ und der „Presse“ angehängt hat, sind die Vorverhandlungen jetzt geschlossen und wird demnächst das Urtheil der Aufschlagammer erwartet, welches entscheiden wird, ob der Proceß überhaupt eingeleitet wird oder nicht. Mehrere Angaben in den Blättern, welche den Appell über gewisse Seiten des Streits bis zum Justizminister selbst hinaufreichen lassen wollten, gehören in das Gebiet der Fabeln. Man ist in den maßgebenden Regionen kaum geneigt, der ganzen Angelegenheit eine solche Wichtigkeit beizulegen, obwohl Dr. Berger entschieden darauf beharrt, in den Angriffen auf die Creditanstalt einen Widerstand gegen die Regierung zu sehen, indem diese die Anstalt concessionsfrei habe und ein Regierungscommissar den Verhandlungen des Verwaltungsraths beizuhöhen. Welche treffliche Logik! Nach dem neuesten Vereinsgesetz in Oesterreich muß jede Association im Kaiserstaat von der Regierung sanctionirt sein und muß ein behördlicher Commissar den betreffenden Verhandlungen beiwohnen. Wenn sich nun in irgend einem Winkel der Monarchie ein paar Welber zusammenfinden, um Strümpfe für die Armen zu stricken, und ein speculativer Kopf träte im Intelligenzblättchen auf und nähme in etwas heftigem Tone den Kopf der Armen gegen die Fülle in Schutz und riethe polternd den Weibern, Nachtmützen statt der Strümpfe zu stricken: Dr. Berger würde ihn ohne Gnade verurtheilen, weil der Verein von der Regierung sanctionirt ist und den Verhandlungen in pleno gesetzlich ein Commissar beiwohnen muß! Im Ernst gesprochen. Ist etwa die österreichische Nationalbank nicht ein so wichtiges Institut wie die Creditanstalt? Ist sie etwa nicht von der Regierung sanctionirt, wohnt den Verhandlungen nicht ein Regierungscommissar bei? Und doch mußte dieses Institut in den letzten Jahren wiederholt die bittersten Vorwürfe hinnehmen, daß über die Interessen der Aktionäre jene des Staats vergessen würden, daß die Menge der Notizen sich stets häufe, der Silberschatz dagegen stets abnehme! Wäre Dr. Berger nicht zu jener Zeit in Frankfurt und mit den misliebigen Konsequenzen seiner parlamentarischen Laufbahn beschäftigt gewesen, er wäre gewiß diesen Vorwürfen mit Schilt und Lanze entgegengetreten. C'est un homme plus royaliste que le roi lui-même! Die Regierung wüßte die offenerzige Sprache der Presse und die wahren Bedürfnisse des Landes besser zu würdigen, und heute ist der Silberschatz der Bank in stets wachsender Progression, die Notenumission aber durch den variablen Zinsfuß vernünftig geregelt. Die principielle Berechtigung der Ansicht des Dr. Berger zugegeben, würde sie doch auf diesen speciellen Fall nicht passen. Die §§. 73, 74 und 75 der Statuten der Creditanstalt begrenzen den Wirkungskreis des Regierungscommissars bei derselben. Er hat danach über die Beobachtung der Statuten und über die Einhaltung der dem Geschäftsbetriebe der Anstalt gesetzten Grenzen zu wachen, den Versammlungen des Verwaltungsraths nach Ermessen und der Generalversammlung unbedingt beiwohnen; in



die Rechnungen und in die Geschäftsbearbeitung der Anstalt Einsicht zu nehmen und endlich gegen jeden Beschluß, wodurch die Statuten oder die Interessen des Staats gefährdet würden, Einsprache zu thun. Die "Presse" könnte aber unser Wissen — und wir haben die Angelegenheiten der Creditanstalt mit der größten Aufmerksamkeit verfolgt — nur wegen folgender Aeußerungen belangt werden: daß sie erstens erklärte, Hr. Richter habe durch seine bisherige Thätigkeit seine völlige Untauglichkeit zur Leitung eines so großartigen Creditinstituts bewiesen; daß sie dann einigen Verwaltungsräten Speculation à la baisse zu Zeiten einer Krise, unter Verletzung ihres quasi Dienstgeheimnisses, vorwarf, und endlich den letzten Vorwurf noch durch die Aeußerung schärfte, daß die adeligen Verwaltungsräte ihren Hermetismus beschmutzen, wenn sie mit solchen Manipulanten zusammenhängen. Mit allem Diesem hat der Regierungskommissar durchaus nichts zu schaffen. Seine Aufgabe ist es nicht, die Tüchtigkeit des Directors zu prüfen, solange dieser nur rechtlich bleibt, und das ist Hr. Richter anerkanntermaßen im vollsten Sinne des Wortes. Der Regierungskommissar hat ferner nicht den Verwaltungsräten nachzugehen, wenn sie zu Laufe ihren Sensalen das Lösungswort geben. Gaben Einzelne wirklich das gethan, wessen man sie allgemein beschuldigte, so werden sie jedenfalls den Regierungskommissar nicht ins Vertrauen gezogen haben. Gemeinlich lastet auf der "Presse" und auf dem Wandlerer die Klage, gegen die Ausschreibung der rapid aufeinanderfolgenden Ratenzahlungen warm protestirt zu haben. Auch hier ist der Commissar nicht im Spiele. Er hat nicht die Initiative zu ergreifen und den Verwaltungsrath zur Ausschreibung von Ratenzahlungen aufzufordern, wie diese schon im Mai oder Juni hätte erfolgen sollen, um dem Schwindel Einhalt zu thun und die zu große Belastung des Geldmarkts zu hindern. Er hat nur auf die Beobachtung der Statuten zu sehen, und diese werden in diesem Punkte dem Wortlaut nach erfüllt, da bis zum letzten Juni des nächsten Jahres, dem von ihnen gesetzten Schlusstermin, die Raten vollständig eingezahlt sein werden. In dieser Beziehung hätte Dr. Berger mit der jetzt so launischen Oesterreichischen Zeitung leichteres Spiel gehabt, die im Juni d. J. einen Anlauf zur Opposition nahm und die Veröffentlichung des Semestralausweises der Creditanstalt, den Statuten gemäß, laut verlangte. Hier war es Sache des Regierungskommissars zu protestiren, und der Angriff der Oesterreichischen Zeitung galt also indirect auch diesem. Hinguzufügen habe ich noch, daß, einem allgemein verbreiteten Gerücht zufolge, die Creditanstalt ihre Klage gegen den Wandlerer fallen zu lassen gedenkt. Der gestimmungstüchtigen Redaction dieses Blatts wäre damit schwerlich gebüht.

— Eine Anzahl Handwerker und Gewerbetreibender in Promberg beabsichtigt eine Creditbank für Handwerker u. ins Leben zu rufen, welche auf gegenseitige Versicherung oder Sicherstellung gegründet sein soll. Jedes Vereinsmitglied muß hienach Inhaber einer gewissen Anzahl vom Verein ausgegebener Actien sein. Alsdann hat es das Recht, zu jeder Zeit behufs seines Geschäftsbetriebs einen Credit zu beanspruchen, der seine Einzahlung bei der Kasse um das Dreifache übersteigt; hat Jemand z. B. 20 Thlr. Actienwerth, so kann er ein Darlehn von 60 Thlrn. erhalten, wenn er außerdem noch zwei Bürgen stellt.

Börsenberichte.

Berlin, 26. Nov. Fonds und Geld. Preuß. Anl. 99 1/2 %, Präm.-Anl. 114 1/2 % — 116 1/2 % bez., Staatsanleihe 83 3/4 %, bez.; Seehandl.-Pr.-Sch. —; Frd. —; Pr. 110 1/2 % bez. Ausländische Fonds. Poln. Schatz-Obl. 80 1/2 %, Poln. Pfdb. neue 91 1/2 %, Br.; 500-Rl.-Loose 85 1/2 %, bez.; 300-Rl.-Loose 91 1/2 %, bez. Bankactien. Preuß. Bankact. 135 1/2 %, Berl. Kass.verein 117 1/2 %, Braunschweig. Bankact. abg. 140 etc. bez. u. Br.; Weimar. 130 bez. u. Br., Rostocker 130 %, Geracr 107 1/2 %, Thuring. 102 1/2 %, — 1/2 %, Gotthard 100 1/2 %, bez. u. Br., Hamb. Norddeutsche 99 1/2 %, bez. u. Br., 1/2 %, Vereinskass. 99 %, Hannoverische 113 bez. u. Br., Bremer 117 %, Luxemburger 101 bez.; Darmstädter Zettelbank 107 1/2 % — 1/2 %, bez. u. Br. — Darmst. Creditbank. alte 143 — 142 — 142 1/2 %, bez., neue 130 1/2 %, 130 — 1/2 %, bez. u. Br., Leipziger 103 bez. u. Br., Meiningen 99 1/2 % — 98 1/2 %, bez., Koburger 92 bez. u. Br.; Dessauer 99 1/2 %, bez. u. Br.; Moldauische Creditbank 104 1/2 % — 103 1/2 %, bez., Dessler. 156 — 155 1/2 % — 155 bez., Genfer 84 — 1/2 %, bez., — Disc.-Commanditanten 129 1/2 % — 129 — 1/2 %, bez. u. Br., Berl. Handelsgesellsch. 101 1/2 % — 1/2 %, bez., Berl. Bankverein 102 bez. u. Br., Schlesischer 99 1/2 %, bez., 1/2 %, Preuß. Handelsgesellschaft 98 1/2 % — 1/2 %, bez., Baa-ren-Gr.-G. 106 bez. u. Br.

Eisenbahnactien. Berlin-Anhalt 166 1/2 %, bez., Pr.-Act. 90 1/2 %, G.; Berlin-Hamburg 105 %, Pr.-Act. 100 1/2 %, bez.; Berlin-Potsdam-Magdeburg 133 %, Pr.-Act. Lit. A. u. B. 89 1/2 %, C. 98 1/2 %, D. 97 1/2 %, G.; Berlin-Stettin 138 1/2 %, bez., Pr.-Act. —; Köln-Minden 154 1/2 %, Pr.-Act. 99 1/2 %, bez., 2. Em. 5pc. 102 %, 4pc. 88 1/2 %, bez., 3. Em. 4pc. 88 1/2 %, bez., 4. Em. —; Kofel-Oderberg (Wlhb.) alte 143 — 142 bez., neue —, Pr.-Act. 88 1/2 %, bez.; Düsseldorf-Glberfeld 144 %, Pr.-Act. —; Magdeburg-Wittenberge 43 %, Pr.-Act. 95 %, bez.; Pr.-W.-Nordb. 55 1/2 % — 1/2 %, bez., Pr.-Act. 99 %, G.; Oberschl. Lit.

A. 166 Br.; B. 140—148 1/2 %, bez.; Rheinische, alte 113 %, neue —, neueste —, St.-Pr.-Act. —, Pr.-Obl. —; Halle-Thuring. 135—136—135 bez. u. Br., Pr.-Act. 100 1/2 %, G. Breslau, 26. Nov. Oesterr. Bankn. 96 1/2 %, Br. Hamburg, 26. Nov. Berlin-Hamburger 104 Br., — G.; Hamburg-Bergedorf — Br., — G.; Altona-Kieler 131 Br., — G.; Span. Anleihe 1 1/2 %, pc. 21 1/2 %, Br., 21 1/2 %, G.; Span. Inf. 3pc. 34 1/2 %, Br., 34 1/2 %, G.; London 12 Wt. 15 Sch.; Disc. —; Zint —. Frankfurt a. M., 26. Nov. Nordb. —; Ludwigshafen-Verbad 142 1/2 %, 1/2 %, bez.; Frankfurt-Ganau 79 1/2 %, Br.; Frankf. Bankact. 112 1/2 %, Br.; Oesterr. Nationalbankact. 1202 Br.; 5pc. Met. 77 Br.; 4 1/2 %, pc. Met. 67 1/2 %, G.; 1834er Loose —; 1839er Loose 118 1/2 %, Br.; bad. 50-Rl.-Loose 84 1/2 %, Br., 83 1/2 %, G.; kurhess. Loose 39 1/2 %, bez. u. G.; 3pc. Spanier 36 1/2 %, G.; 1 1/2 %, pc. 23 bez.; Wien 112 1/2 %, bez. u. G.; London 117 1/2 %, Br., 1/2 %, G.; Amsterdam 100 1/2 %, Br.; Disc. 5 Br. G. Wien, 26. Nov. Staatsanleihe 81 1/2 %, G.; Nationalanl. 83 1/2 %, G.; do. 4 1/2 %, pc. —; 1839er Loose 125 1/2 %; 1854er Loose 108 1/2 %; Bankact. 1063; Französisch-Oesterr. Eisenbahnact. 324 1/2 %; Nordb. 253 1/2 %; Elisabethbahn 205; Donaudampfschiff-fahrt 582; Creditbank 322; Augsburg 107 Br.; Hamburg 78 1/2 %; London 10. 17 1/2 %, Br.; Paris 123 1/2 %, Br.; Gold 109 1/2 %. London, 25. Nov. Consols 94 1/2 %; Spanier 23 1/2 %; Mexicaner 22 1/2 %; Eardiner 90 1/2 %; Russen 5pc. 106; 4 1/2 %, pc. 95.

Getreidebörsen. Berlin, 26. Nov. Weizen loco 55—86 Thlr. Roggen loco 44—46 Thlr., do. 86 1/2 %, Thlr. frei Mühle per 82 Pfd. bez., 86 1/2 %, Thlr. ab Bahn per 82 Pfd. bez., Nov. 44 1/2 %—43 1/2 %—44 Thlr. bez. u. G., 44 1/2 %, Br.; Rog./Dec. 43 1/2 %—43 Thlr. bez., Br. u. G.; Frühjahr 44 1/2 %—1/2 % Thlr. bez. u. Br., 44 1/2 %, G. Gerste 35—40 Thlr. Hafer 22—27 Thlr. Erbsen 45—50 Thlr. Rüböl loco 17 Thlr. Br.; Rog. 17—16 1/2 %, Thlr. bez. u. G., 16 1/2 %, Br.; Rog./Dec. 17—16 1/2 %, Thlr. bez. u. Br., 16 1/2 %, G.; Dec./Jan. 16 1/2 %—1/2 %, Thlr. bez. u. Br., 16 1/2 %, G.; Jan./Febr. 16 1/2 %, Thlr. bez. u. Br., 16 1/2 %, G.; April/Mai 15 1/2 %, Thlr. bez. u. G., 15 1/2 %, Br. Spiritus loco ohne Faß 28 1/2 %, Thlr. bez., Nov. 29 1/2 %—28 1/2 %, Thlr. bez. u. G., 28 1/2 %, Br.; Rog./Dec. 26 1/2 %—26 1/2 %, Thlr. bez., Dec./Jan. 26 1/2 %, Thlr. bez., Br. u. G.; Jan./Febr. u. Febr./März 26 1/2 %, Thlr. bez. u. Br., 25 1/2 %, G.; April/Mai 26 1/2 %—26 1/2 %, Thlr. bez. u. G., 26 1/2 %, Br. Weizen geschäftlos. Roggen loco wie Termine billiger verkauft, schließen matt; gekündigt 200 Bispel. Rüböl bei einer Kündigung von 1000 Ctr. auf nahe Lieferung gedrückt, später unverändert. Spiritus November anfangs fest, später wie auf alle Termine weichend; gekündigt 80,000 Quart.

Leipziger Börse am 27. Nov. 1856.

Staatspapiere u. Actien im 14-Thaler-Fusse excl. Zinsen.	Angeboten.	Gesucht.	Staatspapiere u. Actien im 14-Thaler-Fusse excl. Zinsen.	Angeboten.	Gesucht.
Königl. Sächs. Staatspapiere v. 1830 v. 1000 u. 500 $\frac{1}{2}$ à 3% kleinere	—	83 1/4	K. Pr. Präm.-Anl. v. 1855 à 3 1/2 %	—	—
- 1855 v. 100 $\frac{1}{2}$ - - - - -	—	77 1/2	K. K. Oest. Met. pr. 150 Fl. à 4 1/2 %	—	—
- 1847 v. 500 - - - - -	—	98 1/4	do. do. do. - - - - -	—	79 1/2
- 1852 v. 1855 v. 500 $\frac{1}{2}$ - - - - -	—	98 1/4	do. do. Nat.-Anl. v. 1854 - - - - -	—	80 1/2
v. 100 - - - - -	—	101 1/4	do. do. Loose v. 1854 do. - 4% - - - - -	—	—
- 1851 v. 500 u. 200 $\frac{1}{2}$ à 4 1/2 % kleinere	—	—	Wiener Bankactien per Stück	—	166
Königl. Sächs. Landrentenbriefe v. 1000 u. 500 $\frac{1}{2}$ à 3 1/2 % kleinere	84 1/2	—	Leipz. Bankact. à 250 $\frac{1}{2}$ per 100	—	137
Act. d. Sächs.-Schles. E.-B.-Co. à 100 $\frac{1}{2}$ à 4 1/2 %	99	—	Dess.Baact.Lit. A. B. à 100 $\frac{1}{2}$ per do.	—	124
Leipziger Stadtobligationen v. 1000 u. 500 $\frac{1}{2}$ à 3% kleinere	—	95	do. do. C. à 100 - - - - -	—	140 1/2
Sächsische orbl. Pfandbriefe v. 500 $\frac{1}{2}$ - - - - -	86 1/2	—	Braunsch. E.-A. alte à 100 - - - - -	—	—
v. 100 u. 25 $\frac{1}{2}$ - - - - -	—	—	do. v. Jul. 1856 à 100 - - - - -	—	—
v. 500 $\frac{1}{2}$ - - - - -	91 1/4	—	do. do. Nov. do. à 100 - - - - -	—	—
v. 100 u. 25 $\frac{1}{2}$ - - - - -	—	—	Westm. H.-A. Lit. A. B. à 100 - - - - -	—	130
v. 500 $\frac{1}{2}$ - - - - -	—	—	Geratische Bk.-Act. à 200 - - - - -	—	107 1/4
v. 100 u. 25 $\frac{1}{2}$ - - - - -	—	—	Thüringische - - - - -	—	103
„ lausitzer Pfandbr. à 3% do. do. - - - - -	86	—	Lpz.-Dresd. E.-Act. à 100 - - - - -	—	226 1/2
„ do. do. - - - - -	94	—	Loh.-Zint. do. Lit. A. B. - - - - -	—	60
„ do. do. - - - - -	99	—	do. do. B. à 25 - - - - -	—	—
Leipz.-Dresd. E.-B.-P.-O. à 3 1/2 % do. Schuld-Sch. 1854 4% - - - - -	100 1/2	—	Alberis-Eiab.-Act. à 100 - - - - -	—	277
Thüringische Prior.-Obl. à 4 1/2 % K. Pr. Steuer-Credit-Kassensch. v. 1000 u. 500 $\frac{1}{2}$ à 3% „ „ Staatschuldch. à 1000 3 1/2 %	—	100 1/4	Magdb.-Leipz. do. à 100 - - - - -	—	236 1/4
			do. do. II. Em. à 100 - - - - -	—	134
			Thüringische do. à 100 - - - - -	—	—
			Berlin-Anhalt do. à 200 - - - - -	—	—
			Berl.-Stett. do. à 1000 200 - - - - -	—	—
			Köln-Mind. E.-Act. à 200 - - - - -	—	—
			Fr.-Willh.-Nord. do. à 100 - - - - -	—	—
			Altona-Kiel à 100 Sp. à 1 1/2 % - - - - -	—	—
			Act. d. Allg. deut. Credit-Anstalt zu Leipzig à 100 $\frac{1}{2}$ per 100 $\frac{1}{2}$	108 1/4	102 1/4
			Not. d. östr. Nat.-Bank pr. Fl. 150 Kurhess., Anh.-Köth. u. Bernb., Schwrbz.-Rudolst. u. Meining. Kassensch. à 1 u. 5 $\frac{1}{2}$ - - - - -	—	96
			And. diverse ausl. dgl. à 1 u. 5 $\frac{1}{2}$	—	—

Neuigkeiten.

Leipzig, 26. Nov. Ueber die Gemäldegalerie in Dresden in ihrer neuen Aufstellung sind im Laufe dieses Jahres nicht weniger als drei Kataloge erschienen, nämlich: „Der Begleiter durch die Gemäldesäle des königlichen Museums zu Dresden, von J. G. v. Quandt“ (Dresden, G. E. Weinhold u. Söhne, 1856); „Dresdener Galleriebuch. Ein beratender Führer zur Auffindung und zum Verständnis der Meisterwerke in der königlichen Gemäldegalerie zu Dresden. Nach besten Hilfsquellen bearbeitet von einem Kunstfreunde“ (Dresden, G. E. Ernst am Ende, 1856), und „Verzeichniß der königlichen Gemäldegalerie zu Dresden. Auf hohe Veranlassung verfaßt von Julius Häbner“ (Dresden, Druck von Lipsch u. Reichardt). J. G. v. Quandt, längst als feiner und geschmackvoller Kunstkenner rühmlich bekannt, bezweckt mit seiner Schrift besonders, die Besucher der Gemäldegalerie nur mit dem Vorzüglichsten genauer bekannt zu machen, wofür ihm gewiß Viele dankbar sein werden; denn er versteht es wie Wenige, sich in das Innere, in das Gemüths- und Seelenleben der Bilder zu vertiefen und das Charakteristische an ihnen hervorzuheben. Wir verweisen zur Probe nur auf die Parallele zwischen der Madonna Rafael's und der Helbein's, von denen nach Julius Rosen (dessen geistvolle Schrift über die dresdener Gemäldesammlung der Verfasser in der Vorrede lobend hervorhebt) die eine den Höhepunkt der römisch-christlichen, die andere den Höhepunkt der deutschen Malerei bezeichnet. Eine Abbildung des neuen dresdener Museums und der Grundriß desselben sind dankenswerthe Beigaben der Quandt'schen Schrift. Der anonyme Verfasser des „Dresdener Galleriebuchs“ bezweckt, soweit wie möglich hinsichtlich Sammlischer in der dresdener Galerie vertretener Künstler dem fragenden Beschauer ihrer Werke die nöthigste Auskunft zu gewähren, und er glaubte diesen Zweck am besten durch eine kunstgeschichtliche Gruppirung der Werke zu erreichen. Er ist hierbei den besten, hier und da im Text namentlich aufgeführten Autoritäten gefolgt und hat, wo es ihm nöthig schien, kritische Bemerkungen einzuschalten, die Werke der erfahrensten Kunsttrichter zurathe gezogen. Besonders dankenswerth ist noch ein angefügtes Verzeichniß der Bilder nach ihren Nummern, deren vorzüglichste mit einem * bezeichnet sind. Einen besonderen Werth beansprucht der Katalog von Julius Häbner, da der Verfasser zugleich als Kunstkenner wie als ausübender Künstler eine gefeierte Autorität ist und sich durch seine Stellung in der Lage befand, die gewissenhaftesten Quellenstudien und archivarischen Untersuchungen anzustellen. Hierbei wie in der Gestaltung des ganzen Werks kamen dem Verfasser, wie der Berichterstatter im Dresdener Journal bemerkt, „eine seltene allgemeine Geistesbildung und Kunstkenntniß, eine ansprechend klare stilistische Ausdruckweise, ein

scharfes Kriterium und überhaupt ein beträchtliches literarisches Talent zustatten“. Von bezeichnendem und anziehendem Inhalt ist der einleitende Theil des Werks, der eine historische Betrachtung der Galerie und ihrer Begründung und unter Andern auch viele interessante Angaben über den Ankauf und die Geschichte wichtiger Gemälde enthält. Weniger hat der Verfasser jedoch berücksichtigt, was in den letzten Decennien zur Verbesserung der Zustände des königlichen Museums gethan wurde, was Hr. v. Quandt veranlaßt hat, in Nr. 269 der Sächsischen Constitutionellen Zeitung dieser allmähigen Verbesserungen in einem besondern Artikel zu gedenken. Ueber die Antikensammlung erschien in letzter Zeit eine vortreffliche, auch viele sehr interessante Mittheilungen über die ersten Ankäufe enthaltende Arbeit von deren gegenwärtigem Director Dr. Hermann Goltner unter dem Titel: „Die Bildwerke der königlichen Antikensammlung zu Dresden“ (Dresden, Blochmann u. Sohn, 1856), als deren Supplement die kleine, aber vielfach instructive, mit einer lithographirten Tafel ausgestattete Schrift: „Uebersicht der mit der königlichen Antikensammlung in Dresden vereinigten Preussischer Sammlung vaterländischer Alterthümer“ (in Commission bei Hermann Frißche in Leipzig, 1856) zu betrachten ist.

Leipzig, 25. Nov. Wie wir aus Grimma erfahren, fand vor einiger Zeit ein von dem nahen Hohnstädt zur Stadt gehender Bauer einen Gegenstand, der wie eine halbverrottete Hand eines neugeborenen Kindes ausah. Erstrocken zeigte er seinen Fund dem königlichen Gerichtsamte, welches seine Ansicht theilte und durch ein ärztliches Gutachten darin bestärkt wurde. Alsbald gingen Gerüchte von einem geschehenen Kindermord durch die Stadt, und schon war insolge angefertigter Nachforschungen eine in engern Kreisen wegen verheimlichter Schwangerschaft verdächtige Bauernmagd zur Untersuchung gezogen, als die Sache sich zu allgemeiner Felttertheit plötzlich sonderbarerweise auflöste. Der herrschaftliche Förster in Hohnstädt erzählte, als er davon hörte, einigen Personen und bald auch der Behörde, er habe vor kurzem einen Dach ausgegraben und erlegt, eine Pfote desselben aber einem Bekannten geschenkt, der diese einem Andern heimlich in die Tasche gesteckt habe, um ihn durch das Tödteln und einer Kindeshand allerdings sehr ähnliche Glied ein wenig zu erschrecken; Letzterer habe sie wahrscheinlich voll Absehen weggeworfen. Die noch vorhandene Pfote wurde in der That von dem Förster erkannt und die Herbeischaffung der drei übrigen, die freilich aus der Düngrube hervorgezogen werden mußten, vervollständigte durch die Richtigkeit des Beweises für die Richtigkeit seiner Aussage.

Anzeige
Zeit
besaube
turgische
(. Zur
Eine Me
sunfsg
tritt in
ita.)
Dichte: L
clche. 2
Bon Lu
dische R
August
nand W
Rottze
W
ihrer En
(Amara
Aufstand
W
theilt vo
Literatur
von Win
— Aus
D
zu dem
handlun
den mit
R
Im Be
find erich
sel
Die P
Dr. v
S. ob
Dr. v
his
gedru
schlag
Dessl
Umfd
Soeben i
ger
Je
Handbuch
Mit
Gr. 8.
Berl
[4252]
Soeben
Fromm
Hellu
zen S
J
[4278]
Thea

Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt.

Schluß der 4. Einzahlung am Dienstag den 2. December, mit 10 Thlr. pro Stück zu leisten.

Bei **F. A. Brockhaus** in Leipzig erschien und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die Lieder des Hafis.

Persisch mit dem Commentar des Sudi herausgegeben von **Hermann Brockhaus.**

Ersten Bandes drittes Heft. 4. Geh. Jedes Heft 2 Thlr. 20 Ngr.

Die erste in Europa gedruckte vollständige kritische Ausgabe des Hafis im Original, die unserer wissenschaftlichen Literatur bisher fehlte. [4316]

120	Dr. E. A. Favrean's Fremd- u. Sach-Wörterbuch	40,000
Halbbogen	120 Halbbogen stark und mehr als 40,000 Wort- und Sach-Erklärungen in 2000 Spalten entb. 3. Aufl. Preis: eleg. broch. 2 Thlr.; auch in 30 Hef. nach und nach zu beziehen. Verlag von Carl Heymann in Berlin und vorräthig in allen Buchhandlungen.	Wort- und Sach-Erklärungen enthaltend.

Einladung zum Abonnement.

Als eine der **reichhaltigsten, gediegensten** und zugleich **billigsten** Wochenchriften zur Unterhaltung und Belehrung empfiehlt sich jeder Familie die, seit Januar 1856 in meinem Verlage erscheinende

Europa. Chronik der gebildeten Welt.

Herausgegeben unter Leitung von **Dr. F. Gustav Kühne.** Wöchentlich eine Nummer von 32 Spalten 4. Vierteljährlicher Pränumerations-Preis 1 Thlr.

Die „Europa“ hat sich die Aufgabe gestellt, eine Chronik der gebildeten Welt zu sein; sie will die wissenschaftlichen Errungenschaften unserer Epoche der allgemeinen Bildung zuführen und erläutern, die öffentlichen Thatsachen, die Weltbestrebungen und die Völkerinteressen beleuchten, die Naturwissenschaften und die jetzt vorzugsweise so wichtige Länder- und Völkerkunde in lebendigen Darstellungen in ihr Gebiet ziehen, die literarischen und künstlerischen Leistungen der Zeit kritisch erörtern, schließlich durch Mittheilung interessanter novellistischer Skizzen und Schilderungen, jedoch in strenger Auswahl zu gleicher Zeit unterhalten und bilden.

Durch diese große Mannichfaltigkeit des Inhalts, verbunden mit den für Blätter ihrer Tendenz und ihres Umfangs ungewöhnlich billig gestellten Abonnementbedingungen, wird die Europa streben, nicht bloß ihren Platz in den Journalcirceln zu behaupten, sondern auch sich einen Weg in die gebildete Familie zu bahnen, um sich dort eine Stelle als Hausbuch und Familienbuch zu erringen.

Jede Buchhandlung und Postanstalt des In- und Auslandes nimmt Bestellungen an, und sind durch dieselben Probenummern und Inhaltsverzeichnisse des Jahrgangs 1856 gratis zu haben. Leipzig, im November 1856. [4300]

Carl B. Lorek.

Dem geehrten Handelsstand

empfehlen wir das Intelligenzblatt unserer viel verbreiteten Allgem. Modenzeitung, besonders für Luxus-Zolletten-, cosmetische und hygiastische (schönheits- und gesundheitsfördernde) Artikel, von denen Absatz in den weitesten Kreisen gewünscht wird.

Inseritionsgebühren für die Zeile bei 3500 Exempl. Absatz nur 1 1/2 Ngr. Baumgärtner's Buchhandlung in Leipzig, Reiter Straße 17. [4315]

Vereins-Bier-Brauerei in Leipzig.

Grund-Capital:

250000 Thlr. in 2500 Actien à 100 Thlr.

Actienzeichnungen zu diesem Unternehmen werden bei dem Unterzeichneten bis zu der am 22. December d. J. stattfindenden Generalversammlung und so weit der Vorrath reicht angenommen, wofür noch Prospekte unentgeltlich zu haben sind. — Bei der Zeichnung sind 10% von jeder auf 100 Thlr. lautenden Actie gegen Auszahlung einer Interimdividende zu hinterlegen.

Der Bevollmächtigte **B. J. Hansen**, Markt Nr. 14. [4314]

Hausverkauf mit Landes-Producten-Geschäft.

Eines unserer schönsten Grundstücke, in bester Lage der Stadt, worin seit langen Jahren mit dem besten Erfolge bedeutende Landes-Producten-Geschäfte getrieben werden, soll mit der soliden Kundschaft, unter sehr günstigen Bedingungen bald verkauft und übergeben werden; es befindet sich an demselben Einfahrt und neugebaute Speicher, zum Aufschütten von über 600 Wispel Getreide.

Weitere Nachrichten hierüber zu ertheilen ist beauftragt **Wilhelm Hachtmann** in Halle a. d. Saale. [4310]

Hôtel zu den Drei Kronen in Stettin.

Hierdurch beehre ich mich ergebenst anzuzeigen, daß ich das seit Januar künzlich übernommene Hôtel nicht nur restaurirt, sondern ganz neu der Zeit entsprechend eingerichtete habe.

Auch erfreut sich dieses Hôtel der besten Lage der Stadt und bietet hinsichtlich seiner Räumlichkeit den Besuchenden jeden Comfort dar.

Indem ich stets bemüht sein werde, den Ansprüchen des geehrten Publicums hinreichend zu genügen, bitte ich zugleich das mir bloßest in so reichem Maße geschenkte Wohlwollen auch ferner zu bewahren. **Fr. Heinemann.** [4124-31]

Wichtige Anzeige.

Aufforderung

zu contractlicher Uebernahme

des

Weiterbaues der Eisenbahn D. Pedro II.

von Belem in der Provinz Rio de Janeiro bis an die Grenzen der Provinzen Minas Geraes und S. Paulo.

Da der erste, durch Herrn **Eduard Price** übernommene Abschnitt dieser Bahn bald fertig sein wird, so hat die Direction beschloffen, Auerbietungen zur Uebernahme des betreffenden Weiterbaues entgegen zu nehmen. Zu diesem Behufe werden folgende Mittheilungen zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Der erste im Bau begriffene Bahnschnitt ist 37 englische Meilen lang, und wird nächsten August vollendet sein. Der Endpunkt dieser Section befindet sich zu Belem, steht mit der Hauptstadt Rio de Janeiro in Verbindung, und ist zugleich der Anfangspunkt des zweiten Bahnschnittes, welcher etwa 160 englische Meilen in sich faßt, und nun contractlich zur Bearbeitung übernommen werden soll. Von Belem aus läuft die Bahn durch das hohe Seegebirge (Serra do Mar), und nachdem sie diesen Theil des Berges überschritten, theilt sie sich in zwei Zweige, welche beide an verschiedenen Stellen des Flusses Parahyba ausmünden, indem einer der Zweige nach Porto Novo da Cunha an der Grenze der Provinzen Rio de Janeiro und Minas Geraes, und der andere nach Cachoeira in der Provinz S. Paulo sich erstreckt. Der Durchgang durch die Berge von Belem ab beträgt ungefähr 5 brasilische Leguas oder 20 1/2 englische Meilen, welche etwa 33 Kilometer entsprechen. Oberst **Garnett**, Ober-Ingenieur der Gesellschaft, ist nun eifrig damit beschäftigt, die Pläne dieser zweiten Section zu entwerfen, welche in einigen Monaten zur Einsicht der Unternehmer fertig sein werden. Beiläufig möchte noch zu bemerken sein, daß viel schwere Arbeit auf der erwähnten Strecke zu überwinden und als contractliche Unternehmung sehr einladend ist.

Die betreffende Eisenbahn-Gesellschaft besitzt ein hinlängliches Capital von etwa vier Millionen £, und wünscht die ganze Arbeit so bald als möglich beendet zu sehen, da noch weitere Unternehmungen dieser Art vorliegen.

Das **Kaiserlich Brasilische General-Consulat in Hamburg** und die **Kaiserlich Brasilische Legation in Berlin** sind bereit, alle hierauf bezügliche Auerbietungen entgegen zu nehmen und nach Rio de Janeiro zu befördern. [4250]

Ein Rittergut im österr. Galicien.

Wegen ausgedehnter Wirtschaft, die man nicht leicht selbst beaufsichtigen kann und nicht verpachten will, ist aus einem größeren Gütercomplex das Vorwerk Kobotzjare mit oder ohne Inventar zu verkaufen. Die Besingung liegt im samoberer Kreise, eine Stunde von der Kreisstadt Sambor, und hat circa 900 österr. Morgen Flächeninhalt. Feiner Preis ohne Inventar: 20,000 Gulden Conv.-Wänze. Neellen Käufern Näheres auf frankirte Briefe unter der Adresse: Herr **A. Sozanski** in Lorchanowice, österr. Galicien, poste restante Sambor. [4227-28]

Familien-Nachrichten.

Verlobt: Hr. Wilhelm Breitung in Weichensand mit Fr. Marie Dörffel in Ruedel.

Getraut: Hr. Grenzauflieger Curt Birnbaum in Adorf mit Fr. Auguste Mehlitz aus Dresden. — Hr. Louis Göbe in Richtenstein mit Fr. Emmy Wehender. — Hr. Bruno Lindner in Grünroda mit Frau Sophia Kobylsch, geb. Barrot, aus Raguhn. — Hr. Dr. med. Hermann Prosch in Leipzig mit Fr. Emilie Thalacker.

Geboren: Hr. Dr. Adolf Berger in Leipzig ein Sohn. — Hr. Otto Hofmann in Zwickau ein Sohn. — Hr. Stadtrath Röderer in Zwickau ein Sohn. — Hr. G. A. Müller in Raumburg a. S. eine Tochter. — Hr. Th. D. Rablenbeck in Salzburg in Oesterreich eine Tochter.

Geftorben: Frau Antörichters Johanne Concordia Kehnelt, geb. Lehmann, in Frankenstein. — Hr. Pastor W. J. Dletche in Plauen bei Dresden eine Tochter. — Frau Amalie Friederike Naumann, geb. Leunhardt, in Rochlitz. — Hr. Notenscheher G. A. W. Vickenhahn in Leipzig. — Hr. emer. Schullehrer J. R. Pöhner zu Audigau. — Frau Dr. Auguste Seifert, geb. Schell, in Dresden. — Frau Edwige v. Rosly, Wallwitz, geb. Senft v. Pillich, in Ketschenau bei Raumburg am Vober.